

ESRS-Bericht

Nachhaltigkeitserklärung AEB Group

09.04.2025

www.aeb.com

The logo consists of a large, multi-colored triangle pointing upwards and to the right, with a gradient from purple at the top to yellow at the bottom. The letters 'AEB' are printed in white on the right side of the triangle.

AEB

Vorwort

Die zentrale Bedeutung der Nachhaltigkeit bei AEB findet Ausdruck in einer unserer Unternehmensmissionen: „Nachhaltig handeln, inspirieren und Sinn stiften“. Sie betont die Bedeutung der Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Faktoren gleichermaßen. Wir bekennen uns darin zum verantwortungsvollen Einsatz von Ressourcen als Individuen und Unternehmen, zu unseren Werten wie Chancengleichheit und Diversität und zu unserem Engagement für Themen, die uns am Herzen liegen. Diese Mission leitet uns seit jeher und inspiriert uns, einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.

Unsere ökologische Verantwortung sehen wir als wichtigen Baustein unseres Handelns. Wir sind uns bewusst, dass die natürlichen Ressourcen endlich sind und dass unser Beitrag, auch wenn er im globalen Kontext klein erscheinen mag, von Bedeutung ist. Dabei verlieren wir unsere ökonomischen Ziele nicht aus den Augen. Wir sind der Überzeugung, dass ökologische und soziale Verantwortung nicht im Widerspruch zu ökonomischer Nachhaltigkeit stehen. Im Gegenteil: Nachhaltigkeit zahlt sich aus.

Für uns gibt es nicht den einen Königsweg der Nachhaltigkeit, sondern eine Vielzahl von Maßnahmen und Aktivitäten, die den Weg ebnen und uns ermöglichen, kontinuierlich besser zu werden. Im vorliegenden Bericht informieren wir über unseren aktuellen Fortschritt auf diesem Weg. Er wurde basierend auf den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union erstellt. Obwohl die Berichtspflicht vorerst ausgesetzt wurde, haben wir uns entschieden, freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen, in dem wir uns auf die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ESRS 2, E1 inklusive Taxonomie, S1 und G1 fokussieren. Durch die Orientierung an den Standards, bei gleichzeitiger Nutzung eines gewissen Freiraums, möchten wir sicherstellen, dass unser Bericht eine hohe Vergleichbarkeit und Qualität aufweist und dabei hilft, dass wir unsere Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft besser verstehen, steuern und unsere Chancen nutzen können.

Über AEB



1979

45+ Jahre Expertise



750+

Mitarbeitende
aus 20+ Nationen



15

Standorte in 8 Ländern



7.000+

Unternehmen nutzen AEB
Software in 80 Ländern



25+

Jahre Cloud-Erfahrung



100%

AEB gehört Mitarbeitenden
und der AEB Stiftung



Nachhaltigkeit

AEB arbeitet an einer
Net-Zero-Strategie



Verantwortung

AEB-Stiftung fördert
Bildungsprojekte

Abbildung 1: Fast Facts über AEB

Als **Softwareunternehmen** unterstützen wir die Prozesse von Industrie-, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen in Logistik und Außenwirtschaft. Mehr als 7.000 Kunden nutzen die Lösungen von AEB in über 80 Ländern für Versand, Transport- und Lagermanagement, Verzollung, Import- und Exportabwicklung, Screening von Sanktionslisten sowie zur Exportkontrolle. Unser Portfolio reicht von schnell einsetzbaren Softwareprodukten aus der Cloud bis hin zur passgenauen, dabei aber hochadaptiven Logistikplattform. Die Automatisierung von Zollanmeldungen, Embargoprüfungen, Versand- und Abrechnungsprozessen sowie die IT-Integration von Partnern in der Lieferkette

sorgen für mehr Transparenz, Effizienz, Kostenersparnis und Rechtssicherheit im gesamten Supply-Chain-Management unserer Kunden. Unser Hauptsitz sowie eigene Rechenzentren befinden sich in Stuttgart. Weitere deutsche AEB-

Standorte gibt es in Hamburg, Düsseldorf, München, Soest, Mainz und Lübeck. International vertreten ist AEB im Vereinigten Königreich, in Singapur, der Schweiz, Schweden, den Niederlanden, Tschechien, den USA und auf den Philippinen.

Eine aktuelle **Übersicht über das Management** der AEB SE und unserer internationalen Gesellschaften findet sich auf unserer Website: Das [AEB-Management](#). Neben der Gruppe der Aktionär*innen und dem Verwaltungsrat haben wir noch weitere Gremien etabliert. Diese sind in ihrer Ausgestaltung gesetzlich nicht vorgeschrieben. Wir erachten sie jedoch als wichtig, um unsere Werte und Prinzipien aktiv zu leben und zu stärken. Ein Beispiel hierfür ist unser Unternehmensrat, der für die Ausgestaltung des Arbeitslebens und sämtliche Fragen innerhalb dieses Feldes zuständig ist. Er entwickelt in diesem Zuge die Prinzipien und Werte der AEB und setzt sich dafür ein, dass diese von allen Mitarbeitenden gelebt werden können. Bei bestimmten Entscheidungen wird zudem der erweiterte Unternehmensrat aktiv.

Unsere gemeinsamen Werte wie Vertrauen, Offenheit, Langfristigkeit, Authentizität, Sinnhaftigkeit und Eigenverantwortung spielen eine zentrale Rolle in unserem Umgang miteinander und in unserer Zusammenarbeit. Außerdem schätzen wir aktive Beteiligung an der Unternehmensführung durch Mitarbeitende. Gelebte Führung ist dabei nicht an hierarchische Positionen und Rollen geknüpft, sondern soll und darf von allen Mitarbeitenden in ihrem Verantwortungsbereich übernommen werden. Zudem legen wir großen Wert auf die Interessen und Ansichten der Mitarbeitenden und lassen diese an vielen Stellen in unsere Strategie einfließen. Diese Werte sind fest in der Unternehmenskultur verankert und in einem Grundlagenpapier namens „[Common Ground](#)“ festgehalten, das sich mit dem Unternehmen weiterentwickelt.

Alle Mitarbeitenden arbeiten an den eigenen Aufgaben: eigenverantwortlich, miteinander, vernetzt. Chefs, Hierarchien, Anweisungen und Kontrollen wollen wir, so gut es geht, vermeiden und nur dort einsetzen, wo es wirklich sinnvoll ist. Wir stehen hinter dem Grundsatz der **Eigenverantwortung**. Das heißt jedoch nicht, dass wir vollends auf Prozesse und Zuständigkeiten verzichten. Gerade bei Themen, die uns besonders wichtig sind oder bei denen es eine gesetzliche Notwendigkeit gibt, sind diese unabdingbar, wie beispielsweise für Qualitätsmanagement, Sicherheit und Datenschutz.

AEB gehört den eigenen Mitarbeitenden und der AEB-Stiftung. Nur Mitarbeitende können Unternehmensanteile erwerben und **Aktionär*innen** werden. Dadurch schließen wir den Einfluss fremder Geldgeber weitestgehend aus und können uns entlang unserer eigenen Werte weiterentwickeln. Das sichert langfristig Stabilität und nachhaltiges Wachstum für das Unternehmen. Die AEB-Stiftung unterstützt Bildungsprojekte aller Art, ganz besonders aber solche, die Benachteiligten Zugang zu Schul- und Berufsbildung erleichtern oder ermöglichen.

Inhalt

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben	1
BP-1 – Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	1
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	1
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	2
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	3
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	3
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	3
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	4
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	6
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	7
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	7

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	10
ESRS E1 Klimaschutz	13

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	15
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	15
E1-ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	15
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	18
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	19
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	19
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	20
E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Gutschriften	23
E1-8 – Interne CO2-Bepreisung	24
E1 – Unternehmensspezifische Angabe	24
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	25
E4-ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	25

Sozialinformationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft	26
----------------------------	----

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	28	S1-13 – Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	34
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	28	S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	34
S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	29	S1-15 – Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	35
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	30	S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	35
Parameter und Ziele	32	S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	36
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	32	S1 – Unternehmensspezifische Angabe	36
S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	32	Governance-Information	37
S1-7 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	33	ESRS G1 Unternehmensführung	37
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	33	G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	39
S1-9 – Diversitätsparameter	33	G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	39
S1-10 – Angemessene Entlohnung	34	G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	40
S1-11 – Sozialschutz	34	G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung	41
S1-12 – Menschen mit Behinderungen	34	G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	41
		G1-6 – Zahlungspraktiken	41
		G1 – Unternehmensspezifische Angabe	42

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 – Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Erstellungsbasis und Konsolidierungskreis

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis ist derselbe wie für die Jahresabschlüsse und bezieht sich auf die gesamte Unternehmensgruppe.

Abdeckung der Wertschöpfungskette

Im vorliegenden Bericht wird die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette hauptsächlich im Rahmen der Treibhausgas-Bilanzierung (THG-Bilanzierung) im E1 betrachtet, da wir nur über ESRS 2, E1, S1 und G1 berichten. Andere Standards über die Pflichtdatenpunkte hinaus werden im aktuellen Berichtsjahr noch nicht berücksichtigt.

Auslassungen aufgrund sensibler Informationen

Es wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen.

Ausnahmen gemäß Artikel 19a Absatz 3 und 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU

Es wurde bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung nicht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch gemacht.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Informationen zu unserer Berechnungsmethode der THG-Emissionen können den Kontextinformationen (ESRS E1-6) entnommen werden. Wir arbeiten kontinuierlich daran, pauschale Umrechnungsfaktoren durch echte, datengestützte Werte zu ersetzen. Schätzungen werden nur für die Lieferanten verwendet, die zusammen 20 % der Gesamtkosten ausmachen. Für die restlichen Lieferanten werden die tatsächlichen THG-Emissionen angesetzt.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Es wurden Nachhaltigkeitsinformationen aus der EU-Taxonomie aufgenommen. Diese sind im Kapitel Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) zu finden.

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

AEB SE ist nach dem monistischen System strukturiert. Die nachstehende Tabelle bezieht sich daher auf unseren Verwaltungsrat als oberstes Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan.

Vielfalt der obersten Organe (Verwaltungsrat)

	Wert
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	2
Anzahl der nicht-geschäftsführenden Mitglieder	6
Prozentsatz der männlichen Mitglieder	87,5
Prozentsatz der weiblichen Mitglieder	12,5
Geschlechterverteilung (W:M)	1:7
Prozentsatz der diversen Mitglieder	0
Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder	75

Neben der Hauptversammlung und dem Verwaltungsrat, die das Gesetz vorgibt, hat AEB noch weitere Gremien etabliert. Der Unternehmensrat ist verantwortlich für die Belange der Mitarbeitenden und die Zusammenarbeit im Unternehmen. Dieser ist ein separates Leitungsgremium und umfasst sechs Personen, von denen zwei Mitglieder im Verwaltungsrat sind und vier von der Belegschaft gewählte Vertretende. Der Unternehmensrat hat einen Frauenanteil von 50 %. Zusätzlich gibt es für jedes Land, in dem AEB einen Standort hat, Landessprecher*innen, die die lokalen Interessen in den Unternehmensrat einbringen. Insgesamt handelt es sich dabei um sieben Personen, mit einem Frauenanteil von 43 %.

Identität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Für das Risikomanagement auf Unternehmensebene ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Die Überwachung der in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt im Berichtsjahr beim CSRD-Projektteam und dem Verwaltungsrat.

Die Prozesse zur Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Unternehmen werden derzeit eingeführt. Aktuell findet die Überwachung im steten Austausch der verantwortlichen Gremien statt.

Die Rolle des Managements bei der Governance

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Auch die Funktion des Compliance Officers wird von einem Mitglied des Verwaltungsrats übernommen.

Entwicklung von Fähigkeiten und Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit

Der Verwaltungsrat und das aktuell für die Entwicklung und Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständige CSRD-Projektteam entwickeln ihre Fähigkeiten und ihr Fachwissen durch Schulungen, Webinare, interne und externe Beratung durch Expert*innen, Newsletter, Selbststudium, Netzwerktreffen, Teilnahme am KLIMA Thinking Circle 2022/23 (ein Angebot der Nachhaltigkeitsberatung „Sustainable Thinking“, unterstützt durch die Wirtschaftsförderung Stuttgart). Das Fachwissen des Verwaltungsrats basiert zudem auf Teilnahme an Tagungen, Mitgliedschaft in verschiedenen Verbänden und Engagement und Austausch in Netzwerken.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Während des Berichtszeitraums fand im Rhythmus von acht Wochen eine strategische Planungsrunde mit der Projektleitung des CSRD-Projekts und den Auftraggebern aus dem Verwaltungsrat statt. 2024 wurde ein Compliance and Sustainability Team gegründet, das sich mit der Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und den Ergebnissen sowie der Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele beschäftigt. In diesem Team sind sowohl Mitglieder des Verwaltungsrats als auch die Projektleiterin des CSRD-Projekts. Dies garantiert einen regelmäßigen Informationsaustausch.

Dadurch sind die Mitglieder des Verwaltungsrates dazu befähigt, die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens zu berücksichtigen.

Alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats besprochen. Diese können zu Beginn der jeweiligen Standards eingesehen werden.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Anreiz- und leistungsbezogene Vergütungssysteme sehen wir als kontraproduktiv für die Eigenverantwortung von Menschen, die bei AEB eine zentrale Rolle spielt. Daher gibt es solche Systeme bei uns nicht, auch nicht für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Risikobewertung findet im Berichtsjahr im CSRD-Projektteam statt und wird mit den Auftraggebern des CSRD-Projekts, die Mitglieder des Verwaltungsrats sind, abgestimmt. 2025 wird die Risikobewertung aus dem CSRD-Projekt in den Regelbetrieb überführt.

Die ermittelten Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind folgende:

- Rechtliche Anforderungen aus den ESRS werden falsch interpretiert, so dass viel Nacharbeit notwendig ist.
- Insgesamt hoher zeitlicher Aufwand für das Verstehen der rechtlichen Anforderungen, die Einführung von Prozessen und Strukturen zur Datensammlung, die Prüfung und Aufbereitung der gesammelten Daten und das erstmalige Erstellen des Berichts.
- Es gibt quantitative Datenpunkte, die wir bisher nicht erhoben haben und zu denen eine Datenbasis fehlt.
- Unabhängig von gesetzlichen Vorgaben engagieren wir uns als Unternehmen schon seit langer Zeit aus eigener Motivation für Nachhaltigkeit. Nicht alles davon passt in das ESRS-Rahmenwerk.
- Software-Einführung und Datenübertragung sehr spät gestartet (Januar 2025) - problematisch, falls die Software unseren Anforderungen nicht standhält.
- Politische Unsicherheit auf EU-Ebene und in Deutschland - unklare Anforderungen.

Unsere Risikobewertung findet nach den Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadensausmaß“ statt. Für das Berichtsjahr 2024 erfolgt die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf freiwilliger Basis. Daher ist das Schadensausmaß der oben genannten Risiken als gering einzustufen, insbesondere in Anbetracht der geänderten Rechtslage nach dem Vorschlag der EU-Kommission

zur Omnibus-Verordnung. Die meisten Risiken beziehen sich auf die Einführungsphase und den ersten freiwilligen Bericht. Diese wurden in der Planung des CSRD-Projekts mit bedacht und das Restrisiko akzeptiert. Teilweise lassen sich die Risiken auch durch den Austausch mit externen Beratenden und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingrenzen.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Beschreibung der Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen

Wir bieten eine breite Palette an innovativen IT-Lösungen, die darauf abzielen, die Warenbewegungen unserer Kunden durch Cloud Services zu vereinfachen. Unsere Produkte und Dienstleistungen umfassen die Entwicklung von Softwarelösungen zur Automatisierung und Optimierung von Logistikprozessen, die Bereitstellung von APIs für nahtlose Integration und die Unterstützung durch Content Services wie Sanktionslisten und Carrier-Routing-Daten. Ein weiterer wichtiger Bereich unserer Dienstleistungen ist das Zoll- und Trade Compliance Management. Wir bieten umfassende Lösungen zur Einhaltung von Zollvorschriften und Handelsbestimmungen, die es unseren Kunden ermöglichen, ihre internationalen Geschäfte effizient und rechtskonform abzuwickeln. Unsere Expertise in diesen Bereichen hilft unseren Kunden, Risiken zu minimieren und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.

Unsere bedeutenden Märkte und Kundengruppen umfassen hauptsächlich die produzierende Industrie, B2B-Händler und interne Logistikdienstleister der Industrie. Diese Segmente pflegen wir intensiv und bauen sie kontinuierlich aus.

Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Geografisches Gebiet	Aktuelles Berichtsjahr 2024
Europa	741
Asien/Pazifik	25
Gesamt	766

Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen

ESRS-Sektor	Aktuelles Berichtsjahr 2024
Gesamteinnahmen Informationstechnologie (TIT)	91 Mio. €

Liste der maßgeblichen ESRS-Sektoren

Im Berichtsjahr entfiel ein geringer Anteil unseres Gesamtumsatzes auf weitere wirtschaftliche Sektoren außerhalb unseres Kerngeschäfts. Dieser Anteil lag bei lediglich 3,6 % und ist somit von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtbewertung unserer wirtschaftlichen Aktivitäten.

Aktivität in besonderen Sektoren

Sektor	Aktiv im Sektor
Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas)	Nein
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas	Nein
Herstellung von Chemikalien	Nein
Bereich der umstrittenen Waffen	Nein
Anbau und Produktion von Tabak	Nein

Elemente der Unternehmensstrategie mit Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

Nachhaltigkeit ist eine der vier Unternehmensmissionen und gilt damit übergreifend für alle Aktivitäten. Aktuell werden Produkte und Dienstleistungen nicht im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele bewertet. Bereits laufende Initiativen und Projekte in den Nachhaltigkeitsbereichen werden permanent fortgeführt und feinjustiert. Für die absehbare Zukunft sehen wir keine strategische Handlungsnotwendigkeit in weiteren Bereichen, wobei dies konstant überwacht wird.

Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Vorgelagerte Wertschöpfungskette:

Als Softwareanbieter sind unsere wichtigsten Inputs Strom, Hardware (Notebooks, Handys, Rechenzentren) und Softwarelizenzen (sowohl zur eigenen operativen Nutzung als auch zur Erstellung unserer Software). Die wichtigste Voraussetzung für unsere Wertschöpfung sind unsere eigenen Mitarbeitenden und ihr Fachwissen.

Uns ist bewusst, dass Menschenrechtsthemen in jeder Wertschöpfungskette eine eingehende Betrachtung benötigen. In unserer 2024 durchgeführten internen Lieferantenrisikoanalyse wurden bei unseren direkten Lieferanten keine Menschenrechtsverstöße festgestellt. Aufgrund der beschriebenen Fokussierung auf ESRS 2, E1, S1 und G1 im vorliegenden Bericht steht eine tiefere Analyse basierend auf ESRS S2 noch aus.

Wertschöpfung bei AEB:

Wertschöpfung bei AEB bedeutet das Schaffen von Produkten und das Erbringen von Dienstleistungen, die den Anforderungen des Marktes und insbesondere der Kunden entsprechen und dadurch Unternehmensgewinn erzeugen.

Die Prozesse unserer Wertschöpfungskette sind Abbildung 2: Wertschöpfung bei AEB zu entnehmen. Alle Tätigkeiten, ob mit direkter Wirkung auf einen der genannten Prozesse oder mit unterstützendem Einfluss auf die damit in Verbindung stehenden Teilprozesse, tragen zur Wertschöpfung bei.



Abbildung 2: Wertschöpfung bei AEB

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen im eigenen Geschäftsbetrieb sind im ESRS 2 IRO-1 im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gelistet.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette:

AEB hat über 7000 Kunden. Diese verteilen sich zu ungefähr gleichen Anteilen auf kleine Unternehmen, mittlere Unternehmen und Global Player. Ca. 20 % unserer Kunden sind Handelsunternehmen, 20 % sind Dienstleister und die restlichen 60 % der Kunden sind produzierende Unternehmen und Verlager.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen Luftverschmutzung und Emissionen, die durch Warenbewegungen entstehen. Ein weiteres Nachhaltigkeitsthema an dieser Stelle ist der Umgang mit unserer Hardware (Rechenzentrum, Notebooks, etc.) am Ende der Nutzungsdauer.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Einbeziehung der Interessenträger

Interessenträger	Einbeziehung ja/nein	Organisation der Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse durch AEB
Mitarbeitende	Ja	Information, Beteiligung, Austausch Mitarbeiterbefragung Unternehmensrat, Betriebsrat Als Aktionär*innen Aktive Beteiligung als Teil unserer Unternehmenskultur	Ideen, Feedback und Beteiligung von Mitarbeitenden dienen als Grundlage für Anpassungen und Veränderungen
Kunden	Ja	Community, Kundentage, virtuelle Stammtische, User Testing, Workshops	Kundenfeedback beeinflusst Produktentwicklung und angebotene Lösungen
Lieferanten	Ja	Fragebögen, Partnermanagement	Bewusste Auswahl von Lieferanten unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien
Gesellschaft und Umwelt	Ja	AEB-Stiftung Kooperationen in der Nachbarschaft Wissenschaftliche Studien	Auswahl von Stiftungsprojekten (soziale Nachhaltigkeit) Aufbau einer Sharing Economy Berücksichtigung von Studienergebnissen
Behörden und Verbände	ja	Mitgliedschaft in Netzwerken und Verbänden Austausch mit Behörden	Umsetzung von regulatorischen Vorgaben

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen verschiedenen Stakeholder-Gruppen statt, beispielsweise innerhalb des Unternehmens zwischen Verwaltungsrat und Mitarbeitenden.

Die Interessen, Ansichten und Rechte der Mitarbeitenden fließen auf vielfältige Weise in Strategie und Geschäftsmodell mit ein. Aktive Beteiligung und das Übernehmen von Führung im eigenen Wirkungskreis sind Teil unserer Unternehmenskultur und immer erwünscht.

Außerdem gehört AEB den eigenen Mitarbeitenden, nur sie können als Aktionär*innen Einfluss nehmen. Die Einbeziehung der Mitarbeitenden erfolgt zusätzlich formal durch den Unternehmensrat und den Betriebsrat. Dadurch wird die Wahrung der Menschenrechte besonders in Bezug auf Diskriminierung, Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit sowie angemessene Vergütung sichergestellt.

Wir sind mit unseren Kunden und Lieferanten im Austausch. Auch durch unseren Beirat nehmen wir eine externe Perspektive ein. Diese und diverse Marktrecherchen sind in unsere Wesentlichkeitsanalyse mit eingeflossen. Eine konkrete Befragung dazu fand nicht statt.

Durch den permanenten Austauschprozess sind die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der Interessenträger informiert. Diese fließen in Anpassungen der Strategie und des Geschäftsmodells mit ein. Änderungen aufgrund der Wesentlichkeitsanalyse waren daher nicht notwendig.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Ergebnisse unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind in den dazugehörigen Standards, E1, S1 und G1 zu finden.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Berichtsjahr erstmalig erhoben. Da sie aus unserem aktuellen Geschäftsmodell und unserer Wertschöpfungskette abgeleitet sind, stehen sie im Fokus unserer Aktivitäten und fließen in strategische Überlegungen ein. Ein strukturiertes Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen fand im Berichtsjahr noch

nicht statt. Die Erhebung erfolgte durch das CSRD-Projektteam in Abstimmung mit internen Stakeholdern und dem Verwaltungsrat. Ziel ist die Überführung in einen strukturierten Prozess zur Überwachung und Steuerung.

Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Kurzfristig beeinträchtigen die ermittelten negativen Auswirkungen und Risiken unseren Geschäftsbetrieb nicht signifikant. Ein strukturierter Prozess zur Überwachung und Steuerung wird angestrebt, sodass diese mittel- und langfristig bewältigt werden und Chancen genutzt werden können.

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Methoden und Annahmen im Verfahren

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte in erster Linie basierend auf einem von der Nachhaltigkeitsberatung „Sustainable Thinking“ entwickelten Excel-Tool. Dieses basiert auf anerkannten Standards zur Wesentlichkeitsanalyse und folgt einem strukturierten Bewertungsprozess.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde von dem CSRD-Projektteam durchgeführt, das je nach Bedarf interne Abteilungen und Stakeholder mit einbezog. Das Team beschäftigte sich im Vorfeld ausführlich mit den vorgegebenen Inhalten und ist durch langjährige Unternehmenszugehörigkeit mit den Prozessen, Produkten und Strukturen sowie der Marktpositionierung des Unternehmens vertraut. Für den vorliegenden, freiwilligen Bericht wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die ESRS S1, E1 und G1 bewertet.

Sowohl zu Beginn als auch während der gesamten Wesentlichkeitsanalyse stützte sich das CSRD-Projektteam auf ein gemeinsames Verständnis von Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, um beurteilen zu können, wo Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit ihren

Ursprung haben könnten und an welchen Stellen sie sich mit Nachhaltigkeitsaspekten überschneiden könnten.

Jede Auswirkung wurde anhand spezifischer, im ESRS 1 vorgeschriebener Kriterien wie Schweregrad, einschließlich Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit sowie Wahrscheinlichkeit bewertet. Die Schwellenwerte für die Wesentlichkeit der Auswirkungen wurden vor der Durchführung der Analyse festgelegt, um eine Vorverurteilung des Ergebnisses zu vermeiden.

Bei der Ermittlung der Auswirkungen, insbesondere bei potenziellen Auswirkungen, sollte der Grundsatz der Angemessenheit angewandt werden. Die Berücksichtigung einer Auswirkung mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit ist beispielsweise nicht zielführend.

Für die Risikobewertung wurden die spezifischen Kriterien der ESRS herangezogen. Um das Ausmaß des finanziellen Effektes eines Risikos oder einer Chance zu bewerten, wurden die internen Grenzwerte zur Risikobewertung aus dem Managementsystem für Informationssicherheit verwendet.

Die Methodik geht von einem einheitlichen Ansatz für alle Wesentlichkeitsbewertungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen aus. Sowohl bei der Wesentlichkeit der Auswirkungen als auch der finanziellen Wesentlichkeit wurden unabhängig vom Thema die gleichen Bewertungsmethoden und Schwellenwerte verwendet. Ebenso wurden die Schwellenwerte nicht verändert oder gewichtet, je nachdem, ob die Auswirkung, das Risiko oder die Chance im Geschäftsmodell oder in unserer Wertschöpfungskette liegt.

Interne Stakeholder wurden in die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen einbezogen. Eine externe Beraterin unterstützte im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse und überprüfte inoffiziell die Ergebnisse auf Klarheit, Konsistenz und Verständlichkeit.

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen

Ermittlung

Das CSRD-Projektteam führte gemeinsam mit einer externen Beraterin 2024 einen speziellen Workshop zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen durch. Informationen zum Geschäftsmodell und zur Wertschöpfungskette finden sich in den Angaben zu ESRS 2 BP-1 und SBM-1. Diese Beschreibungen bilden die Grundlage für die Fokussierung auf bestimmte Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen und Regionen, die für die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt wurden.

Die Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen begann mit einer Überprüfung bestehender Prozesse und Unterlagen. Sofern verfügbar, wurden veröffentlichte Nachhaltigkeitsdokumente ähnlicher Unternehmen auf dem Markt berücksichtigt. Die Mitarbeitenden des internen Risikomanagements und des Finanzcontrollings unterstützten das CSRD-Projektteam.

Bewertung

Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte anhand der spezifischen Kriterien, die in den ESRS vorgeschrieben sind, und unter Verwendung von themenunabhängigen Bewertungsschwellenwerten, die vor Beginn der Bewertung festgelegt wurden. Diese waren unabhängig von der Fokussierung im Geschäftsmodell, in der Wertschöpfungskette oder dem Themenbereich, auf den sie sich beziehen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden unabhängig bewertet und für sich betrachtet als wesentlich oder nicht wesentlich eingestuft. Die Bewertung wurde durch die Einbeziehung von internen Stakeholdern ergänzt. Weitere Informationen zur Einbeziehung von Stakeholdern finden sich in der Angabe ESRS 2 SBM-2.

Priorisierung

Eine Priorisierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde als nicht notwendig erachtet, da sich deren Gesamtzahl in einem überschaubaren Rahmen hält.

Überwachung

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden laufend überwacht. Die Verantwortung dafür liegt im Berichtsjahr im CSRD-Projektteam und wird zukünftig an den Verwaltungsrat und das Team Compliance and Sustainability übertragen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen, die am Ende eines Berichtszeitraums noch bestehen, werden automatisch bei der nächsten Wesentlichkeitsanalyse erneut berücksichtigt und je nach Bedarf einer Validierung und/oder Neubewertung unterzogen.

Prozess der Entscheidungsfindung und Einbeziehung in bestehende Verfahren

Entscheidungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden unter Einbeziehung interner Stakeholder und des Verwaltungsrats getroffen. Vertreter des Verwaltungsrats waren als interne Stakeholder an der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, beteiligt. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde in Abstimmung mit den Verantwortlichen im Bereich des Managementsystems für Informationssicherheit und dem Team Compliance and Sustainability, das ebenso für Risikomanagement verantwortlich ist, durchgeführt.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Allgemeine Grundsätze

Im Rahmen ihres Green Deals strebt die Europäische Union bis 2050 Klimaneutralität an. Zur Erreichung dieses Ziels hat die EU-Kommission im Rahmen des Aktionsplans „Sustainable Finance“ die EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) verabschiedet. Diese stellt ein einheitliches Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten dar und zielt darauf ab, Kapitalflüsse gezielt in nachhaltige Aktivitäten zu lenken.

Die EU-Taxonomie definiert anhand technischer Bewertungskriterien, was als ökologisch nachhaltige Tätigkeit gilt. Eine Wirtschaftstätigkeit ist gemäß Art. 3 EU-Taxonomie-Verordnung dann als nachhaltig einzustufen, wenn sie gemäß der Artikel 10 bis 18:

- einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leistet,
- keines der übrigen Umweltziele erheblich beeinträchtigt („Do No Significant Harm“ – DNSH),
- den festgelegten Mindestschutz in Bereichen wie Menschenrechten, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Steuertransparenz einhält (minimum safeguards“ – Mindestschutz) sowie
- den jeweils gültigen technischen Bewertungskriterien entspricht.

Die sechs im Art. 9 der EU-Taxonomie-Verordnung definierten Umweltziele sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Dabei ist zwischen **taxonomiefähigen** und **taxonomiekonformen** Aktivitäten zu unterscheiden:

- Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiefähig, wenn sie grundsätzlich in den Anhängen der delegierten Rechtsakte zur EU-Taxonomie aufgeführt ist – unabhängig von der Erfüllung weiterer Nachhaltigkeitskriterien.
- Eine Tätigkeit gilt als taxonomiekonform, wenn sie zusätzlich alle oben genannten Anforderungen erfüllt.

Ansatz von AEB

Wir erkennen die EU-Taxonomie als zentrales Instrument zur Förderung nachhaltiger Wirtschaft an und prüfen die darin definierten wirtschaftlichen Aktivitäten fortlaufend auf ihre Relevanz im Hinblick auf die EU-Taxonomie. Die Bewertung der Taxonomiefähigkeit und -konformität für das Berichtsjahr 2024 basiert auf den aktuell geltenden delegierten Rechtsakten, einschließlich der ab 2024 wirksamen technischen Bewertungskriterien zu den sechs Umweltzielen.

Für uns liegt der Fokus auf dem Umweltziel „Klimaschutz“. Wirtschaftstätigkeiten, die potenziell zu mehreren Umweltzielen beitragen, wurden dem jeweils relevantesten Ziel zugeordnet, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Aufgrund der fortschreitenden regulatorischen Entwicklungen und noch bestehender Auslegungsunsicherheiten behalten wir uns vor, unsere Methodik und Bewertung im Zuge neuer Leitlinien oder technischer Anpassungen weiter zu konkretisieren und anzupassen.

Vorgehensweise zur Analyse der Taxonomiefähigkeit und -konformität von AEB

Die Prüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität erfolgte in mehreren systematischen Schritten, die sich an den Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung orientieren. Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

1. Prüfung des wesentlichen Beitrags („Substantial Contribution“)

Die technische Bewertung der wirtschaftlichen Aktivitäten hinsichtlich ihres Beitrags zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie erfolgte differenziert je nach Aktivität. Die Prüfung, ob eine Tätigkeit die technischen Bewertungskriterien erfüllt und somit einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel – insbesondere Klimaschutz – leistet, wurde dezentral auf Ebene der jeweiligen operativen Einheiten durchgeführt. Soweit durch die Rechtsakte zur EU-Taxonomie Erleichterungen vorgesehen sind (z.B. sektor- oder segmentbezogene Betrachtung), wurden diese sachgerecht angewendet.

2. Prüfung der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („Do No Significant Harm“ – DNSH)

Die DNSH-Prüfung erfolgte auf Ebene der jeweiligen wirtschaftlichen Tätigkeit und orientiert sich an bestehenden gesetzlichen Vorgaben sowie internen Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards. Dabei greifen wir auf vorhandene Prozesse zur Steuerung finanzieller und nicht-finanzieller Risiken zurück, die regelmäßig überprüft und angepasst werden.

3. Prüfung der Mindestschutzvorschriften („Minimum Safeguards“)

AEB strebt die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen gemäß Art. 18 der EU-Taxonomie-Verordnung an. Diese umfassen insbesondere die

Achtung der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und Anti-Diskriminierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten von AEB

Folgende Tätigkeiten haben wir im Berichtsjahr als taxonomiefähig, jedoch nicht taxonomiekonform, bewertet:

- 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Unsere Rechenzentren und Cloudlösungen sind derzeit noch nicht vollständig taxonomiekonform. Die Umsetzung des EU-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Rechenzentren erfolgt bislang nicht systematisch. Eine unabhängige Prüfung der Verfahren durch Dritte findet derzeit nicht statt. Aufgrund unserer aktuellen Unternehmensgröße und -struktur gelten die entsprechenden Regelwerke nicht als verpflichtend. Wir beobachten die Entwicklung und prüfen die zukünftige Anwendung der Empfehlungen.

Im Hinblick auf die Anwendbarkeit alternativer Verfahren ist festzuhalten, dass unsere Rechenzentrumsstruktur als vergleichsweise klein eingestuft wird. Dennoch prüfen wir, inwieweit bewährte Verfahren aus dem EU-Verhaltenskodex oder gleichwertige Quellen in Teilen anwendbar sind, und ähnliche Energieeinsparpotenziale ermöglichen.

Für unsere Rechenzentren verwendete Kältemittel:

In Teilen unserer Infrastruktur wird Novec 1230 verwendet, dessen Global Warming Potential (GWP) <1 beträgt und damit deutlich unter dem Grenzwert von 675 liegt.

Darüber hinaus wird in Reserve-Klimageräten das Kältemittel R-410A verwendet. Diese Geräte sind in der Regel inaktiv und kommen nur bei Störungen der Hauptkühlung zum Einsatz. Das GWP von R-410A liegt laut Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) bei 2088 und überschreitet somit den Schwellenwert, ist jedoch nicht dauerhaft im Einsatz.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt in Rücksprache mit den Herstellern unserer Klimageräte. Ein vollständiger Austausch von Kältemaschinen erfolgt planmäßig im Rahmen unseres regelmäßigen Wartungszyklus, um Umweltrisiken (z. B. durch Giftmüll) zu vermeiden und gleichzeitig langfristige Energieeffizienz zu gewährleisten.

- 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

AEB verfügt über einen Fuhrpark, der ausschließlich Leasingfahrzeuge umfasst. Diese Wirtschaftsaktivität fällt unter die Kategorie „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ (CCM 6.5), die als unterstützende Funktion für das Kerngeschäft dient. Der Fuhrpark setzt sich aus einer Mischung von Elektro-, Hybrid- und Verbrennerfahrzeugen zusammen.

Der Fuhrpark ist taxonomiefähig, jedoch ist aufgrund der aktuellen Fahrzeugtypen und Beschaffungsprozesse noch keine vollständige Taxonomiekonformität erreicht.

Ab 2027 werden keine reinen Verbrenner mehr bestellt. Der Fuhrpark wird ab diesem Zeitpunkt auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge umgestellt, um die Elektrifizierung voranzutreiben und unsere Emissionen weiter zu verringern.

Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten

Zum Berichtszeitpunkt konnte für keine der identifizierten taxonomiefähigen Tätigkeiten eine vollständige Taxonomiekonformität gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie festgestellt werden. Dies liegt insbesondere daran, dass die Anforderungen der technischen Bewertungskriterien sowie die vollständige Prüfung

der DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) aktuell noch nicht in allen Bereichen nachweislich erfüllt werden konnten.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die erforderlichen Nachweise und Prozesse weiterzuentwickeln, um perspektivisch die Konformität mit den Vorgaben der EU-Taxonomie für relevante Aktivitäten sicherzustellen.

Erfüllung des Mindestschutzes (Minimum Safeguards)

Im Rahmen unserer unternehmerischen Verantwortung stellt die Achtung der Menschenrechte ein zentrales Anliegen der AEB dar – sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch entlang der Lieferkette. Die AEB verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit im Einklang mit geltendem Recht und internationalen Standards auszuüben. Dazu zählen unter anderem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen sowie der UN Global Compact.

Wir lehnen jede Form von Kinder- oder Zwangsarbeit sowie moderne Sklaverei und Menschenhandel konsequent ab. Ebenso verpflichten wir uns zur Chancengleichheit, zur Achtung der Menschenwürde und zur Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung. Diese Grundsätze gelten nicht nur für das eigene unternehmerische Handeln, sondern ebenso für unsere Lieferanten, Kunden und Geschäftspartner.

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil des unternehmerischen Selbstverständnisses der AEB. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes tragen wir aktiv dazu bei, ökologische und soziale Verantwortung wahrzunehmen.

ESRS E1 Klimawandel

			Stelle in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigene Tätigkeit	nachgelagert	Kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Anpassung an den Klimawandel								
Anpassungskosten	Risiko	Durch die Anpassung an den Klimawandel entstehen durch erforderliche Maßnahmen Kosten, z.B. Energiekosten, Kosten durch Umbaumaßnahmen, Schadensbehebung, Versicherung.		X			X	X
Unterbrechungen der Lieferkette und neue Beschaffungsstrategien	Risiko	Der Klimawandel führt zu Veränderungen in der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Materialien und somit zu Unterbrechungen in den Lieferketten. Zunehmende Naturkatastrophen können beispielsweise zu Verzögerungen oder Unterbrechungen der Lieferkette führen. Das wiederum bedingt Engpässe in der Beschaffung und führt zu höheren Kosten.	X		X	X	X	X
Langsameres Wirtschaftswachstum aufgrund des Klimawandels	Risiko	Das Wirtschaftswachstum wird aufgrund des Klimawandels verlangsamt. Gründe hierfür sind z.B. Schäden an der Infrastruktur durch extreme Wetterereignisse, höhere Kosten durch Investitionen in klimafreundliche Technologien, steigende Produktionskosten durch Ressourcenknappheit oder Regulierungen und Vorschriften zur Bekämpfung des Klimawandels.	X	X	X	X	X	X

Klimaschutz								
Eigene Treibhausgasemissionen	Tatsächliche negative Auswirkung	Wir verursachen Treibhausgasemissionen (diese ermitteln wir gemäß GHG-Protokoll, Scopes 1, 2 und 3).		X		X	X	X
Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette, insbesondere der Logistik	Tatsächliche negative Auswirkung	Wir vereinfachen mit unserer Software-Transporte, die Treibhausgasemissionen verursachen			X	X	X	X
Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette, insbesondere der Logistik	Chance	Mit unserer Software können wir zur Nachhaltigkeit in der Logistikbranche beitragen beispielsweise durch Anpassung der Transportwege.			X		X	X
Umsatz durch Partnerschaften, die Lösungen einer nachhaltigen Logistik anbieten	Chance	Wir arbeiten mit Gryn, unserem Partner für THG-Transparenz im Transportmanagement für mehr Nachhaltigkeit in der Logistikbranche, zusammen.			X		X	X
Softwarebedarf, der sich aus neuen Nachhaltigkeitsvorschriften im internationalen Handel ergibt	Chance	Neue Nachhaltigkeitsvorschriften im internationalen Handel und regulatorische Veränderungen in Zoll und Logistik stellen eine Chance für das Geschäftsmodell dar.		X		X	X	X
Energie								
Ressourcen- und Energieverbrauch	Tatsächliche negative Auswirkung	Durch unsere Geschäftstätigkeiten verbrauchen wir Ressourcen und Energie.	X	X		X	X	X

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Es gibt aktuell keinen Klimaübergangsplan. 2025 arbeiten wir an einer Net-Zero-Strategie, die als Grundlage für einen Übergangsplan dienen wird.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Bei AEB gibt es folgende Konzepte (Richtlinien), die Orientierung in Bezug auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bieten:

- Klimaschutz und Umgang mit dem Klimawandel sind Teil unserer **Mission „Nachhaltig handeln, inspirieren und Sinn stiften“**. Darin beschreiben wir, dass wir ökonomische, soziale und ökologische Faktoren gleichermaßen berücksichtigen und Ressourcen verantwortungsvoll einsetzen.
- In unserem **Common Ground** (aktuelle Version 2022) steht, dass wir auf Langfristigkeit, nachhaltiges Wirtschaften und Stabilität setzen.
- In unserem Code of Conduct (Version 4.0) beschreiben wir den Umgang mit Nachhaltigkeit wie folgt:
Wir führen die AEB verantwortungsvoll und nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Unsere gesellschaftliche Verantwortung im Sinne der Nachhaltigkeit nehmen wir sehr ernst und optimieren diesbezüglich durchgehend unser Handeln und unsere Software-Lösungen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ist es uns wichtig, dass unsere Lieferanten hierzu beitragen. Wir wollen unsere Welt ökologischer und gerechter machen und ergreifen Initiative, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern. Mit unseren Klimaschutz-Aktivitäten wollen wir das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens unterstützen. Wir folgen der Logik „Vermeiden – Reduzieren – Kompensieren“, wobei wir die Kompensation als letztes Mittel ansehen. Wir fokussieren uns darauf, Emissionen erst gar nicht zu verursachen.

- Zusätzlich sind wir ISO 27001-zertifiziert (neuester Standard 27001:2022). In unserer **Guideline Integriertes Management System (IMS)** findet sich folgender Auszug:
Klimawandel ist für AEB ein relevantes Thema. AEB hat diesen Aspekt mit Betrieb unseres ISO-zertifizierten ISMS in der Risikobetrachtung integriert. Bedrohungen der höheren Gewalt (wie Stürme, Hochwasser, große Hitze) sind dabei Gegenstand regelmäßiger Betrachtung und Einschätzung. Als Chance betrachten wir, aus innerem ethischem Anspruch und Gefühl der Mitverantwortung heraus einen Beitrag zu leisten, sowohl eigene Beiträge zur Drosselung des Klimawandels zu leisten als auch unsere Resilienz gegen Auswirkungen des Klimawandels zu zeigen und so unsere Kunden-Services zu schützen und uns gewissenhaft zu engagieren.
- Unser **Mobilitätskonzept** unterstützt den Weg hin zu nachhaltigerem Verhalten. Daher beinhaltet dies die Elektrifizierung unserer Fahrzeugflotte, weg vom Verbrauch von fossilen Brennstoffen und die Förderung von gemeinsam genutzten Fortbewegungsmitteln.

E1-ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Hintergrundinformation: Klimabezogene Risiken

- **Physische Risiken** beziehen sich auf direkte Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen.
- **Übergangsrisiken** entstehen durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und werden unterteilt in regulatorische, technologische, Markt- und Reputationsrisiken.

Wesentliches klima- bezogenes Risiko	Physisches Risiko / Übergangrisiko	Erklärung
Hitzewelle	physisches Risiko	Risikobewertung: 3 relevante Standorte: Stuttgart, Lübeck, Mainz
Oberflächenwasser durch starke Niederschläge	physisches Risiko	Risikobewertung: 4 (Stuttgart) 3 (Lübeck, Mainz) relevante Standorte: Stuttgart, Lübeck, Mainz
Temperaturänderung	physisches Risiko	Risikoeinschätzung: 5 (Stuttgart, Lübeck); 4 (Mainz) relevante Standorte: Stuttgart, Lübeck, Mainz
Hitzestress	physisches Risiko	Risikoeinschätzung: 4 (Stuttgart) 3 (Lübeck, Mainz) relevante Standorte: Stuttgart, Lübeck, Mainz
Temperaturvariabilität	physisches Risiko	Risikoeinschätzung: 4 (Stuttgart, Lübeck, Mainz) relevante Standorte: Stuttgart, Lübeck, Mainz
Änderung der Niederschlagsmuster und -arten	physisches Risiko	Risikoeinschätzung: 3 (Stuttgart) relevante Standorte: Stuttgart
Variabilität der Niederschläge/Hydrologie	physisches Risiko	Risikoeinschätzung: 4 (Stuttgart, Lübeck, Mainz) relevante Standorte: Stuttgart, Lübeck, Mainz

Dürre	physisches Risiko	Risikoeinschätzung: 4 (Stuttgart) relevante Standorte: Stuttgart
Wind (Sturm, Tornado)	physisches Risiko	Risikoeinschätzung: 3 (Lübeck) relevante Standorte: Lübeck
Technologie: Ersetzung physischer Produkte durch digitale Produkte	Übergangrisiko	Risikoeinschätzung: weniger Logistik notwendig, führt zu weniger Transaktionen
Markt: Reduzierung des globalen Handels zugunsten des lokalen Handels	Übergangrisiko	Risikoeinschätzung: weniger globale Logistik und Transport über Grenzen notwendig, führt zu weniger Transaktionen
Politik und Recht: Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen reduziert Handelsvolumen	Übergangrisiko	Risikoeinschätzung: weniger globale Logistik und Transport über Grenzen notwendig, führt zu weniger Transaktionen
Technologie: Anforderungen an emissionsärmere/energieeffizientere Hardware	Übergangrisiko	Risikoeinschätzung: Investitionen notwendig, um Anforderungen zu erfüllen
Markt: Reduzierung des Konsums durch bewussteres Verhalten	Übergangrisiko	Risikoeinschätzung: weniger Logistik notwendig, führt zu weniger Transaktionen

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

Die Resilienzanalyse wurde in Bezug auf die physischen Klimarisiken, die Übergangsrisiken und weitere Risiken für das Geschäftsmodell durchgeführt.

Analyse der physischen Risiken

Für die physischen Risiken wurde das Szenario Representative Concentration Pathway (RCP) 8.5 des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) verwendet. Dieses geht von einem Anstieg der globalen Mitteltemperatur um 4,8 Grad Celsius bis 2100 im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter aus. Bei der Analyse wurden, je nach Datenverfügbarkeit, kurz-, mittel- und/oder langfristige Zeithorizonte betrachtet und miteinander kombiniert. Im Idealfall konnten alle drei Zeithorizonte analysiert werden. Hierfür wurden hauptsächlich Vergangenheitswerte ab 1971 und Zukunftswerte bis 2100 genutzt. Die vorgelegte Wertschöpfungskette wurde nicht betrachtet.

Die Analyse der physischen Risiken für die Vermögenswerte in Stuttgart erfolgte im Zeitraum von Juli bis November 2024. Die Analyse für die Standorte Mainz und Lübeck erfolgte im Zeitraum von August 2024 bis März 2025. Für weitere, insbesondere internationale, Standorte ist die Analyse in Planung.

Hintergrundinformation: Regeln für Risikoeinstufung

- Risikowert und Eintrittswahrscheinlichkeit (5-stufig)
- Schadausmaß (5-stufig)
- Definiert gemäß unseren ISMS-Prozessen (Information Security Management System)
- Das Schadausmaß bezieht sich sowohl auf die Geschäftstätigkeit als auch auf unsere Vermögenswerte

		ACHSE Eintrittswahrscheinlichkeit					
Ausprägungen		sehr selten	selten	manchmal	oft	häufig	
Stufen		0	1	2	3	4	
ACHSE Schadausmaß	bedrohlich	4	4	5	6	7	8
	erheblich	3	3	4	5	6	7
	spürbar	2	2	3	4	5	6
	unbedeutend	1	1	2	3	4	5
	keine	0	0	0	0	0	0

Abbildung 3: Risikoeinstufung gemäß ISMS

Die in der obenstehenden Tabelle aufgelisteten physischen Risiken haben einen Risikowert von 3 oder höher.

Wir haben keine Risiken identifiziert, die dringenden Handlungsbedarf nach sich ziehen. Die in der Tabelle dargestellten Risikowerte beschreiben das Brutorisiko, also die Bewertung des Risikos ohne Einbeziehung von Maßnahmen zur Risikoreduktion.

Analyse der Übergangsrisiken und weiteren Risiken

Für die Analyse der Übergangsrisiken wurden als Basis die Shared Socio-Economic Pathways (SSPs) des IPCC gewählt. Für AEB wurde daraus ein optimistisches Szenario auf Basis des SSP 1 unter Einbezug weiterer Studien aus den Bereichen Global Trade, Logistik und Technologie erstellt. Als Zeithorizont wurde 2040 gewählt.

Wir haben zusätzlich folgende Aspekte in unsere Szenarioanalyse mit aufgenommen, weil sie für AEB besonders wichtig sind: internationale Zusammenarbeit und langsames, nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie globale Kooperation/Konflikte. Im Rahmen einer Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats (SWOT)-Analyse wurden Risiken und Chancen für AEB im relevanten Szenario erhoben.

Es wurden keine existenzgefährdenden Risiken, die einen dringenden Handlungsbedarf erfordern würden, identifiziert. Diese Einschätzung erfolgte zusätzlich vor dem Hintergrund politischer Veränderungen im Bereich Außenwirtschaft, wie der EU-Zollreform, durch die deutlich größere Veränderungen und Risiken für das bestehende Geschäftsmodell zu erwarten sind als durch den

Klimawandel. Aus der bereits verabschiedeten und geplanten Environmental, Social and Governance (ESG)-Gesetzgebung ergeben sich für AEB eher Chancen als Risiken.

Die Ergebnisse der Analyse flossen daher lediglich in eine Überarbeitung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zum E1 ein. Eine finanzielle Bewertung der Risiken und Chancen und eine detaillierte Resilienzanalyse in Bezug auf die Übergangsrisiken hat bisher nicht stattgefunden.

Anpassung des Geschäftsmodells

Eine Anpassung des Geschäftsmodells an den Klimawandel ist im Berichtsjahr nicht notwendig. Das Geschäftsmodell wird kontinuierlich durch Verwaltungsrat und Produktmanagement überprüft und weiterentwickelt. Dies ist bei Bedarf auch in Hinblick auf den Klimawandel möglich. Unsere Vermögenswerte (Gebäude Stuttgart) werden ebenfalls kontinuierlich an die klimatischen Veränderungen angepasst bzw. modernisiert. Der Zugang zu Finanzmitteln ist durch eine hohe Eigenkapitalquote nicht gefährdet.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

„Vermeiden vor Reduzieren vor Ausgleichen“: Diesem Leitgedanken folgt AEB in Sachen ökologischer Nachhaltigkeit in allen Bereichen des Unternehmens. Wir bedenken dies bei all unseren geschäftlichen Aktivitäten von Pendelverkehr und Geschäftsreisen über die Stromversorgung der Standorte bis hin zur Bestellung von Hardware und Büroausstattung.

In den vergangenen Jahren wurden bereits vielfältige konkrete Maßnahmen im Bereich der Reduktionen der THG-Emissionen getroffen:

- Unsere Unternehmenszentrale und unsere Rechenzentren zeichnen sich durch ein effizientes und ökologisch nachhaltiges Energiekonzept aus, das regenerative Energiequellen berücksichtigt. Wir nutzen beispielsweise die Abwärme der beiden Rechenzentren, um das Gebäude zu klimatisieren

und Warmwasser zu gewinnen. Für die Stromversorgung der Rechenzentren wurde eine Photovoltaikanlage installiert. Die Kombination aus modernster Technik und gewissenhafter Bauplanung hat dazu beigetragen, dass die Vorgaben der Energieeinsparverordnung EnEV 55 "Energieeffizientes Gebäude" deutlich übertroffen wurden. Die AEB-Unternehmenszentrale hat zudem das Energieaudit nach der Norm DIN EN 16247-1 bestanden.

- Die Unternehmenskantine in Stuttgart ist auf die Verwendung regionaler und saisonaler Produkte ausgerichtet und hat in den vergangenen Jahren den Anteil an tierischen Produkten immer weiter reduziert. Zudem werden konsequent Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelabfällen verfolgt.
- Es besteht ein Mobilitätskonzept zur Förderung von gemeinsam genutzten Fortbewegungsmitteln und zur Motivation der Entwicklung weg vom „Individualverkehr Auto“ und hin zu „Shared Mobility“ (öffentliche Verkehrsmittel und Mobilitätsdienste wie Carsharing) und Fahrrad. AEB fördert den Übergang zu einer elektrifizierten Fahrzeugflotte bei gleichzeitiger Reduzierung von fossiler Brennstoffnutzung. Ziel ist es, ab 2027 keine Verbrenner mehr zu bestellen.

Wichtigste im Berichtsjahr ergriffene Maßnahmen:

- Das Mobilitätskonzept wurde aktualisiert. Dadurch findet eine stärkere Förderung von elektrischen Fahrzeugen, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)-Nutzung und JobRad statt.
- Die Ladeinfrastruktur für elektrische und hybride Fahrzeuge in der unternehmenseigenen Tiefgarage wurde signifikant ausgebaut auf 20 Wallboxen mit 40 Ladepunkten.
- Zwei Parkplätze in der unternehmenseigenen Tiefgarage wurden als „Reserviert für Fahrgemeinschaften“ ausgewiesen.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird die erzielte und erwartete Reduktion der THG-Emissionen der ergriffenen Maßnahmen nicht im Einzelnen berechnet.

Parameter und Ziele

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Momentan hat AEB keine emissionsbezogenen Ziele festgelegt.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Gesamtenergieverbrauch

Energieverbrauch und Energiemix	Aktuelles Berichtsjahr 2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	1178
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	41
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0,00
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,00
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	0,00
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	1632
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	59
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	1691

Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	59
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	2869

Energieerzeugung

Energieproduktion	Aktuelles Berichtsjahr 2024
aus erneuerbaren Quellen (MWh)	59
aus nicht-erneuerbaren Quellen (MWh)	0,00

Energieintensität

Energieintensität	Aktuelles Berichtsjahr 2024
Energieintensität je Nettoeinnahme (MWh/Währungseinheit)	31,5

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	Aktuelles Berichtsjahr 2024
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	343,31
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0,00
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	638,54
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	36,59
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2687,06
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	1555,3
2 Investitionsgüter	76,22
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	187,98
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	0,00
5 Abfallaufkommen in Betrieben	2,36
6 Geschäftsreisen	466,97
7 Pendelnde Mitarbeiter	200,59
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0,00

9 Nachgelagerter Transport	0,00
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	0,00
11 Verwendung verkaufter Produkte	185,13
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	0,00
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0,00
14 Franchises	0,00
15 Investitionen	12,51
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	3667,24
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	3066,96

Hintergrundinformation: THG-Emissionen

Das Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll) ist ein weltweit anerkannter Standard zur Messung und Verwaltung von THG-Emissionen. Die THG-Bilanz von AEB erfüllt diesen einheitlichen Rahmen für die Berichterstattung über THG-Emissionen. Er umfasst Emissionen aus direkten und indirekten Quellen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen).

Methoden und Annahmen

Scope-1-THG-Emissionen

Zur Bestimmung der Scope-1-Emissionen nutzt AEB standardisierte Emissionsfaktoren und eigene Verbrauchsdaten, um eine konsistente und nachvollziehbare Berechnung sicherzustellen. Dabei werden die eingesetzten konventionellen Energiemengen mit den jeweiligen Emissionsfaktoren (tCO₂/MWh oder tCO₂/l) multipliziert. Dies gewährleistet eine transparente und einheitliche Berichterstattung.

- **1.1 „Stationäre Verbrennung in Gebäuden“:** Die Emissionen aus der Nutzung von Heizöl, Gas oder Fernwärme in Bürogebäuden werden anhand des Energieverbrauchs berechnet.
- **1.2 „Mobile Emissionen aus dem Fuhrpark“:** Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgt aus Kraftstoffverbrauch über Verbrauchsdaten aus dem Fuhrparkmanagement und der Reisekostenanwendung. Es werden alle Fahrzeuge erfasst, deren Kraftstoffkosten von AEB getragen werden. Die Erfassung umfasst sowohl Verbrenner- als auch Elektrofahrzeuge. Die Emissionen der Dieselgeneratoren in der Unternehmenszentrale werden anhand des gemeldeten Dieselverbrauchs berechnet.
- **1.3 „THG-Emissionen aus chemischen Prozessen“:** Wir erfassen diese Mengen, sofern sie vorhanden sind. Momentan sind diese aber irrelevant.
- **1.4 „Direkte Emissionen aus THG“:** Die erfassten Emissionen dieser Kategorie (z.B. aus Leckagen wie nachgefüllten Kühlmitteln in Klimaanlage) geben wir mit Menge und Art an. Die Berechnung erfolgt anhand

spezifischer Emissionsfaktoren. Bei der Inbetriebnahme und Entsorgung von Kühlgeräten erfassen wir die Stückzahlen.

Scope-2-THG-Emissionen (standort- und marktbasierend)

Scope 2 umfasst indirekte THG-Emissionen aus dem Verbrauch von zugekauftem Strom, Fernwärme oder sonstigen Energiequellen, die außerhalb des Unternehmens in der vorgelagerten Wertschöpfungskette erzeugt werden. Die Scope-2-THG-Emissionen werden nach dem standortbasierten und dem marktbasierenden Ansatz berechnet. Die marktbasierenden Emissionen werden unter Berücksichtigung spezifischer Energiebezugsquellen ermittelt.

- **2.1 „Elektrizität“:** Dieser Parameter umfasst die THG-Emissionen, die durch den Verbrauch von zugekauftem Strom an den AEB-Standorten entstehen. Die Berechnung erfolgt auf Basis des gemeldeten Stromverbrauchs. Standorte, die zu 100 % mit Ökostrom versorgt werden, werden in der marktbasierenden Berechnung als emissionsfrei betrachtet. Die Berechnung des Stromverbrauchs an internationalen Standorten erfolgt anhand des spezifischen Strommixes des jeweiligen Landes, falls kein Ökostrom verwendet wird.
- **2.2 „Dampf“:** In dieser Kategorie wird Dampf erfasst, dieser ist bei AEB nicht vorhanden.
- **2.3 „Heizung“:** Die gemeldeten Werte enthalten die Nah- und Fernwärme. Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgt auf Basis des gemeldeten Energieverbrauchs aus der letzten Nebenkostenabrechnung.
- **2.4 „Kühlung“:** Fernkälte ist nur für unseren Standort in Schweden relevant.

Scope-3-THG-Emissionen (vor- und nachgelagert)

Scope 3 umfasst alle weiteren indirekten THG-Emissionen, die aus unserer Geschäftstätigkeit resultieren, jedoch nicht direkt von uns verursacht oder kontrolliert werden. Dabei unterscheiden wir zwischen vorgelagerten und nachgelagerten Scope-3-THG-Emissionen.

- **3.1 „Eingekaufte Güter und Dienstleistungen“:** Hier sind sämtliche Emissionen aus vorgelagerten Prozessen berücksichtigt, von der Rohstoffgewinnung bis zur Auslieferung, die durch den Einkauf von Waren und Dienstleistungen entstehen. Ab dem Jahr 2024 analysieren wir alle Lieferanten, im Detail jene, die in Summe 80% der Kosten verursachen. Die verbleibenden 20% werden auf Basis einer pauschalen Methodik in die THG-Bilanz integriert. Grundsätzlich gilt, dass eingekaufte Güter und Dienstleistungen von Lieferanten, die nachweislich klimaneutral sind, in der THG-Bilanz von AEB entsprechend neutral erfasst werden.
- **3.2 „Kapitalgüter“:** In dieser Kategorie nehmen wir unsere Investitionsgüter auf.
- **3.3 „Brennstoff- und energiebezogene Emissionen“:** In 3.3 berücksichtigen wir vorgelagerte energiebezogene Emissionen – diese werden vor allem aus den bereits erfassten Daten ermittelt.
- **3.4 „Transport und Verteilung (vorgelagert)“:** Diese Werte werden aufgrund von Geringfügigkeit nicht berücksichtigt. Die meisten Lieferanten von AEB liefern bereits klimaneutral, weshalb diese Kategorie nach der Wesentlichkeitsanalyse aus der THG-Bilanzierung entfällt.
- **3.5. „Abfall am Standort“:** Die erfassten Werte erhalten wir vom Facility Management.
- **3.6. „Geschäftsreisen“:** Hier erfassen wir Autofahrten, Bahnfahrten, Flüge und Hotelübernachtungen. Hierunter fallen THG-Emissionen, die durch Geschäftsreisen mit Privatfahrzeugen von Mitarbeitenden sowie Firmenwagen ohne Tankkarte verursacht werden. Die Berechnung erfolgt, wo möglich, anhand der konkreten Werte, ansonsten auf Basis der

zurückgelegten Kilometer je Fortbewegungsart. Firmenwagen mit Tankkarte sind bereits in Scope 1 enthalten. THG-Emissionen aus Geschäftsreisen mit dem Flugzeug werden auf Basis der zurückgelegten Kilometer berechnet. Wir unterscheiden in verschiedene Rubriken, wie z.B. länder-spezifisch, nach Langstrecke/ Kurzstrecke/ Business Class/Economy Class. Die Kilometer erhalten wir durch die Reisekostenerfassung, die Fluglinien oder direkt von den Standorten. Die Emissionen aus Geschäftsreisen mit Mietwagen werden auf Basis der gefahrenen Kilometer oder der Kosten berechnet. Die Berechnung der THG-Emissionen aus Bahnreisen erfolgt auf Basis der zurückgelegten Kilometer und der Kosten. Bahnreisen, gebucht mit BahnBusiness in Deutschland, werden aufgrund des Einsatzes von 100% Ökostrom als klimaneutral betrachtet.

- **3.7. „Pendeln der Mitarbeitenden“:** In dieser Kategorie werden die THG-Emissionen erfasst, die durch das Pendeln unserer Mitarbeitenden zwischen Wohnort und Arbeitsplatz entstehen. Die Erhebung erfolgt durch eine jährliche Pendlerumfrage, aus der die Emissionen für das Berichtsjahr berechnet werden. Da nicht alle Mitarbeitenden daran teilnehmen, rechnen wir die Angaben auf die tatsächliche Anzahl an Mitarbeitenden hoch.
- **3.8 „Angemietete oder geleaste Sachanlagen“:** Hier erfassen wir Emissionen aus dem Betrieb von Assets, die von uns geleast werden und deren operative Nutzung nicht bereits in unserem Scope 1 oder Scope 2 enthalten ist. Unsere einzigen relevanten Leasingkosten sind im Moment die Fahrzeugleasings.
- **3.9 „Transport und Verteilung (nachgelagert)“:** Diese Kategorie ist für AEB nicht relevant, da das Unternehmen keine verkauften Produkte transportiert.
- **3.10 „Verarbeitung der verkauften Güter“:** Diese entfällt für AEB ebenfalls, da wir in unserem Geschäftsmodell keine derartigen Güter/Produkte haben.

- **3.11 „Nutzung der verkauften Güter“:** Hier haben wir die Nutzung beim Kunden vor Ort erfasst, sowohl für die verbliebenen On-Premises-Lösungen als auch für die Nutzung des Cloud-Angebots.
- **3.12 „Umgang mit verkauften Gütern an deren Lebenszykluse“:** Diese Kategorie ist für AEB ebenfalls nicht relevant, da unsere Produkte nicht verwertet oder entsorgt werden.
- **3.13 „Vermietete oder verleaste Sachanlagen“:** 3.13 ist für AEB nicht relevant, da das Unternehmen keine vermieteten oder verleaste Sachanlagen besitzt.
- **3.14 „Franchise“:** Diese Kategorie ist für AEB ebenfalls nicht relevant, da das Unternehmen keine Franchiseaktivitäten betreibt.
- **3.15 „Investitionen“:** Hier nehmen wir unsere Finanzinvestitionen sowie Geld auf den Konten auf.

THG-Emissionsintensität

	Aktuelles Berichtsjahr 2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	40,3
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	33,7

Hintergrundinformation: Abgleich der Nettoeinnahmen

- Gesamtumsatzerlöse, die zur Berechnung der THG-Intensität verwendet werden: 91 Mio. €
- Herangezogen werden Nettoeinnahmen (sonstige): 0
- Gesamtnettoeinnahmen (Abschluss): 91 Mio. €

E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Wir haben THG-Neutralität im Zusammenhang mit der Verwendung von CO₂-Gutschriften nicht öffentlich geltend gemacht, da wir nicht klimaneutral durch Kompensation sind.

Seit 2022 arbeiten wir mit dem Unternehmen TREEO zusammen, das sich auf die Bereitstellung von datengestützten Lösungen zur Überwachung und Verifizierung von Kohlenstoffentfernungen durch Aufforstungs- und Restaurierungsprojekte im globalen Süden spezialisiert hat. Wir nutzen den Service TREEO Cooling.

TREEO investiert in Aufforstungsprojekte in Indonesien und Uganda und ist vor Ort präsent. Wir vertrauen darauf, dass durch Satellitenvermessung und Bodenüberwachung der genaue Aufwuchs und damit die tatsächlich erfolgte Einlagerung von Kohlenstoff zuverlässig ermittelt wird.

Unsere jährlich ermittelten Emissionen werden durch unsere TREEO-Investitionen jeweils über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgeglichen. TREEO baut zusätzlich Kapazitäten für den Einsatz des Holzes im Bausektor auf, wodurch der Kohlenstoff langfristig, auch über die Wachstumsphase hinaus, gebunden wird.

Da die Bäume im Berichtsjahr erst gepflanzt wurden, wurden keine Emissionen im Berichtszeitraum gelöscht.

Außerdem unterstützen wir finanziell die Stiftung Naturschutz Pfrunger-Burgweiler Ried. Dadurch konnten in den vergangenen Jahren zusätzliche Moorflächen zur Wiedervernässung gewonnen und die CO₂-Bindung wesentlich unterstützt werden.

CO2-Gutschriften in diesem Berichtsjahr

Im Berichtsjahr gelöschte CO ₂ -Gutschriften	Aktuelles Berichtsjahr 2024
Gesamt (tCO ₂ e)	0
Anteil von Abbauprojekten (in %)	0
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	0
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	0
Anteil von CO ₂ -Gutschriften, die als entsprechende Anpassung gelten (in %)	

Geplante CO2-Gutschriften

In der Zukunft zu löschende CO ₂ -Gutschriften	Betrag	Ende des Zeitraums (JJJJ)	Basierend auf bestehenden vertraglichen Vereinbarungen
Gesamt (t CO ₂ e)	6500	2034	Ja

E1-8 – Interne CO2-Bepreisung

Interne CO2-Bepreisungssysteme werden nicht angewendet.

E1 – Unternehmensspezifische Angabe

Die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen decken alle Anforderungen vollständig ab, so dass keine weiteren, unternehmensspezifischen Angaben gemacht werden.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4-ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Für unseren nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht 2024 fokussieren wir uns auf die Standards ESRS 2 E1, S1 und G1, wohlwissend, dass auch andere Standards für uns wesentlich sind. Dementsprechend haben wir keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen, die sich auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme beziehen, ermittelt. Im Folgenden berichten wir daher über die von der Wesentlichkeit unabhängigen, verpflichtenden Themen des E4.

Szenarioanalyse für die biologische Vielfalt und die Ökosysteme

Wir haben bisher keine Szenarioanalyse für die biologische Vielfalt und die Ökosysteme genutzt, um wesentliche Risiken und Chancen über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte zu ermitteln und zu bewerten.

Im Jahr 2024 haben wir für unsere Unternehmenszentrale in Stuttgart eine Analyse der Biodiversität von einem externen Anbieter (Wild Company) durchführen lassen.

Neben einer Bewertung des aktuellen Stands der Biodiversität auf unserem Gelände wird darin beschrieben, wie wir durch gezielte Maßnahmen unsere Biodiversität weiter verbessern können. Von den Empfehlungen des Biodiversitätsberichts werden wir konkret und zeitnah das „Modul“ Sandarium umsetzen, das für die Förderung von Insektenlebensräumen vorgesehen ist. Unser Baumbestand wird im Zuge unseres Gartenumbaus im Jahr 2025 (Rückbau

eines Sportplatzes) erweitert. Eine Mischung aus Gehölzen, Stauden und Gräsern soll dabei zur Förderung der Biodiversität beitragen. Zusätzlich prüfen wir, ob eine insektenfreundliche Beleuchtung und eine Benjeshecke realisiert werden können.

Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Etwa 500 Meter nordwestlich von unserer Unternehmenszentrale in Stuttgart beginnt ein Landschaftsschutzgebiet. Biotope des Biotopverbundes und ein Flora-Fauna-Habitat-Gebiet liegen im Radius von unter einem Kilometer. Das nächste Naturschutzgebiet liegt 1,7 Kilometer südöstlich. Unsere Tätigkeiten haben wir im Hinblick auf Auswirkungen auf naheliegende Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität nicht analysiert. Wir gehen jedoch davon aus, dass diese keine signifikanten negativen Auswirkungen auf natürliche Lebensräume und Habitate von Arten haben, da wir kein produzierendes Unternehmen sind.

Sozialinformationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

			Stelle in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigene Tätigkeit	nachgelagert	Kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Arbeitsbedingungen								
Arbeitsplatzsicherheit	Tatsächliche positive Auswirkung	Wir bieten sichere Arbeitsplätze durch unbefristete Arbeitsverträge mit fairen Bedingungen.		X		X	X	X
Zufriedenheit am Arbeitsplatz	Tatsächliche positive Auswirkung	Umfassende Mitbestimmung, aktive Mitgestaltung, weitreichende Freiheiten und vielfältige Benefits fördern Motivation, Zufriedenheit, und persönliches Wachstum.		X		X	X	X
Work-Life-Balance und Familienfreundlichkeit	Tatsächliche positive Auswirkung	Verschiedene flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit längere (Familien-)Auszeiten zu nehmen, erhöhen die Work-Life-Balance.		X		X	X	X
Burnout und arbeitsbedingter Stress	Tatsächliche negative Auswirkung	Die Unternehmenskultur fordert eine große Eigenverantwortung in Bezug auf die Übernahme oder Ablehnung von Aufgaben. Dies kann für Einzelne eine Überforderung darstellen.		X		X	X	X

Attraktivität als Arbeitgeber	Chance	Unsere Werte und unsere Unternehmenskultur sind attraktiv für Bewerbende und Mitarbeitende. Wir haben eine geringe Fluktuation und unsere Reputation als Arbeitgeber ist sehr gut.		X		X	X	X
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle								
Geschlechterverhältnis auf Führungsebenen	Tatsächliche negative Auswirkung	Kein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis (z. B. Verwaltungsrat).		X		X	X	X
Nichterfüllung der deutschen gesetzlichen Schwerbehindertenquote	Tatsächliche negative Auswirkung	Aktuell erfüllen wir nicht die deutsche gesetzliche Schwerbehindertenquote von 5 % und zahlen daher die Ausgleichsabgabe.		X		X	X	
AEB als Wissensunternehmen: Verlust von Qualifikationen durch fehlende Fort- und Weiterbildung	Risiko	Konstantes Dranbleiben durch Fort- und Weiterbildung ist notwendig, um gut und erfolgreich zu bleiben. Durch hohe Eigenverantwortung entsteht hier ein Risiko.		X		X	X	X
Ausgaben für Barrierefreiheit	Risiko	Um Barrierefreiheit zu verbessern sind beispielsweise Umbaumaßnahmen oder Begleitung durch ausgeweitetes Mentoring notwendig, die Kosten verursachen.		X		X	X	
Mangelnde Vielfalt hemmt Innovation	Risiko	Die Vielfalt unter Mitarbeitenden geht einher mit einer Vielfalt an Sichtweisen und Erfahrungen, regt in einer vielfaltsorientierten Unternehmenskultur kreatives Denken an und begünstigt dadurch die Entwicklung von Innovationen.		X		X	X	X

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Unsere Konzepte für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf unsere eigenen Mitarbeitenden sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen basiert auf klar definierten Grundsätzen und Richtlinien. Diese sind in verschiedenen Dokumenten wie unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct), unserem Common Ground, der Richtlinie zur Verhütung von Arbeitsunfällen und dem Leitfaden zu inklusiver und gendergerechter Sprache festgehalten.

Unsere in diesen Dokumenten festgelegten Konzepte umfassen die Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Verordnungen einschließlich dem Schutz von Menschenrechten. Unser Verhaltenskodex und der Common Ground legen unter anderem unsere Anti-Diskriminierungs-Haltung dar. Der Verhaltenskodex deckt Diskriminierungsgründe wie Geschlecht, Nationalität, Behinderung, Weltanschauung, ethnische Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft und Elternschaft sowie sexuelle Ausrichtung und Identität ab. Obwohl wir keine spezifischen Verpflichtungen zur Umsetzung positiver Maßnahmen haben, hat sich eine Gruppe von Mitarbeitenden für Diversity, Equity and Inclusion gebildet, die sich mit Themen rund um Inklusion befasst.

Unsere Konzepte gelten für alle Aktivitäten innerhalb unseres Unternehmens und erstrecken sich auf die gesamte Belegschaft. Sie umfassen die geografischen Gebiete, in denen wir tätig sind und sind für alle potenziell betroffenen Interessenträger verfügbar. Die Konzepte werden auf vielfältige Weise kommuniziert, z. B. auf unserer internen Kommunikationsplattform, der internen Wissensplattform, in der direkten Kommunikation bei Informationsveranstaltungen und durch die verschiedenen Gremien wie Verwaltungsrat, Betriebsrat und Unternehmensrat.

Grundsätzlich ist für die Umsetzung der Konzepte der Verwaltungsrat zuständig. Dieser beauftragt damit verschiedene Verantwortungsgruppen wie die Personalabteilung, das Compliance-Team und den Betriebsrat. Unsere Unternehmenskultur lädt jedoch alle Mitarbeitenden dazu ein, sich aktiv einzubringen. Die Teilnahme am Aktionärsmodell und der Unternehmensrat bieten zusätzliche Möglichkeiten zur Mitgestaltung. Die Interessen der wichtigsten Interessenträger werden dadurch bei der Festlegung unserer Konzepte berücksichtigt.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Mitarbeitenden tragen die Mitglieder des Verwaltungsrates. Die Verantwortung dafür, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, tragen der Unternehmensrat, die Personalabteilung und der Betriebsrat.

Die Sichtweisen unserer eigenen Mitarbeitenden fließen in Entscheidungen und Tätigkeiten ein, mit denen die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf unsere eigenen Mitarbeitenden bewältigt werden sollen.

Unsere Geschäftsführenden Direktoren und Vertretende des Betriebsrats treffen sich gemäß dem deutschen Betriebsverfassungsgesetz monatlich zu einer vertraulichen Sitzung. Geplante Änderungen werden dem Betriebsrat mitgeteilt und Änderungen in der internationalen Organisation werden über die SE-Arbeitnehmervertretenden mitgeteilt.

Die Mitarbeitenden werden sowohl direkt als auch über Arbeitnehmervertretende einbezogen. Die Einbeziehung erfolgt neben deren Beteiligung über den Betriebsrat auch durch direkte Einflussnahme auf die Organisation. Für die Standorte außerhalb Deutschlands wird im Ansatz Vergleichbares durch den "erweiterten Unternehmensrat" abgebildet.

Die Menschenrechte Verbot der Diskriminierung, Wahrung der Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit sowie angemessene Vergütung der Arbeitsleistung sind fest in unserer Organisationskultur verankert. Außerdem adressiert unser Code of Conduct unter anderem die Themen "Menschenrechte" und "Chancengleichheit und Gleichbehandlung".

Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Mitarbeitenden wird aktuell nicht in einer strukturierten Form bewertet. Jedoch sind die hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die geringe Fluktuation Indizien dafür, dass eine hohe Wirksamkeit gegeben ist.

S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Die Kultur der AEB zeichnet sich durch Offenheit, ein aufrichtiges Miteinander und durch gegenseitiges Vertrauen aus. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass Menschen, die Missstände beobachten, den Mut und das Vertrauen haben, diese auch anzusprechen. Wir erwarten, dass die Vertrauenspersonen offen dafür sind vorurteilsfrei möglichen Hinweisen nachzugehen. Grundsätzlich werden Mitarbeitende ermutigt, das Gespräch mit einer Vertrauensperson innerhalb von AEB zu suchen (z.B. Teamleitung, Coach, Mitglied des Verwaltungsrats).

Zusätzlich gibt es folgende formale Kanäle:

- **Betriebsrat:** Mitarbeitende in Deutschland können sich anonym und informell an den Betriebsrat wenden und das Instrument des §84 und §85 BetrVG (Beschwerde) verwenden.
- **Landessprecher*innen:** An den Standorten außerhalb Deutschlands gibt es gewählte Landessprecher*innen, die den Unternehmensrat ergänzen und bei denen Anliegen vorgebracht werden können. Diese können den erweiterten Unternehmensrat zur Beratung auffordern.

- **Interne Meldestelle:** AEB hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, über das alle Mitarbeitenden weltweit ein externes Anwaltsbüro zur Prüfung von verdächtigen Sachverhalten bzw. Compliance-Verstößen, einschalten können.

Die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit dieser Kanäle sind auf verschiedene Arten sichergestellt. Alle können über eine eigene E-Mail-Adresse erreicht werden. Je nach Kanal, kann auch eine Nachricht auf der internen Kommunikationsplattform, ein Briefkasten für Beschwerden, eine Rufnummer oder eine Postadresse genutzt werden. Auch persönliche Gespräche (ggf. per Telefon) sind möglich.

Das Beschwerdeverfahren über den Betriebsrat entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und muss mit einer Abhilfemaßnahme abgeschlossen werden, die von der Geschäftsleitung zu treffen ist. Beschwerden an den Betriebsrat können jederzeit vertraulich eingereicht werden. Der Betriebsrat berät die Mitarbeitenden, hat jedoch kein Weisungsrecht.

Wir unterliegen dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz und unsere interne Meldestelle erfüllt dieses vollumfänglich. Hinweise können anonym abgegeben werden, bzw. Hinweisgebende können gegenüber AEB anonym bleiben. Die Schutzmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Die internen Kanäle werden regelmäßig genutzt, was das Vertrauen der Arbeitskräfte widerspiegelt. Ein Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen wird durch gesetzlich verankerte Schweigepflicht des Betriebsrats, Vertraulichkeit gemäß AEB SE-Vereinbarung und den gesetzlichen Hinweisgeberschutz gewährleistet.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Arbeitsplatzsicherheit

- Die Gesellschaftsform mit dem Aktionärsmodell für Mitarbeitende bietet eine Möglichkeit zur langfristigen Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen.

Zufriedenheit am Arbeitsplatz

- Die Beschäftigungsverträge werden zu fairen Bedingungen inklusive angemessener Entlohnung in allen Ländern, in denen das Unternehmen Standorte unterhält, geschlossen.
- Alle Mitarbeitende stehen im regelmäßigen Austausch mit ihrem Coach. Dieser begleitet sie in ihrer Entwicklung. Einmal jährlich findet ein Perspektivdialog statt, in dem unter anderem über Arbeitsbelastung und bei Bedarf über mögliche Änderungen der Aufgaben gesprochen wird.
- Unsere Unternehmenskultur und Werte tragen maßgeblich zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz bei.
- Im Unternehmen gibt es eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Entgelttransparenzgesetzes.
- Am Arbeitsplatz werden die Mitarbeitenden mit täglich frischem Obst und Getränken versorgt.

Work-Life-Balance und Familienfreundlichkeit

- AEB bietet sehr flexible Arbeitszeitmodelle inklusive der Möglichkeit, in Teilzeit, im Home-Office und aus dem Ausland zu arbeiten sowie längere (Familien-)Auszeiten zu nehmen.
- Nach einer Auszeit bieten wir für Wiedereinsteigende verschiedene Eingliederungsmöglichkeiten oder die Übernahme neuer Aufgaben an.
- Alle Mitarbeitenden können verschiedene Sport- und Freizeitangebote zum Ausgleich nutzen.

Burnout und arbeitsbedingter Stress

- Ein Überstundengremium, bestehend aus Betriebsrat, Verwaltungsrat und Personalabteilung, prüft monatlich die Überstundenzahl und ergreift gegebenenfalls Gegenmaßnahmen.
- Seit 2023 gibt es bei AEB eine Initiative zur Enttabuisierung des Themas „mentale Gesundheit“. Dazu wurden Ersthelfer*innen für mentale Gesundheit ausgebildet und es besteht die Möglichkeit, anonym psychologische Beratung über einen externen Anbieter in Anspruch zu nehmen.
- Informationen und Angebote zum Thema Gesundheit und Wohlbefinden werden auf der internen Wissensplattform und der internen Kommunikationsplattform geteilt.

Geschlechterverhältnis auf Führungsebenen

- Vor einigen Jahren wurde eine Initiative „More women in leadership“ etabliert, um das Geschlechterverhältnis auf Führungsebene zu verändern. Über die interne Kommunikationsplattform werden verschiedene Aktionen und Informationen zu Veranstaltungen veröffentlicht.

Nichterfüllung der deutschen gesetzlichen Schwerbehindertenquote

- Bei der Planung der Unternehmenszentrale in Stuttgart-Möhringen wurde bereits auf Barrierefreiheit geachtet. Im Jahr 2023 erfolgte ein freiwilliger Barrierecheck mit Ortsbegehung inklusive eines Zertifikates als Nachweis

der Erfüllung der Voraussetzungen. Gleichzeitig wurden zukünftige Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die **Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit** der genannten Maßnahmen wurde für verschiedene Bereiche etabliert:

- Im Jahr 2023 wurde erstmalig eine interne Umfrage zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden durchgeführt.
- Ein Hinweis auf die Zufriedenheit und Arbeitsplatzsicherheit ist unsere vergleichsweise niedrige Fluktuationsrate.
- In regelmäßigen Gesprächen mit dem Coach sind Zufriedenheit und Arbeitsbelastung zentrale Themen.
- Es herrscht ein großes Interesse am Erwerb von Unternehmensanteilen für Mitarbeitende.

Verfahren zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen

Bisher ist das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft noch nicht im Unternehmen verankert worden.

Ein positives Arbeitsklima und diverse Verbesserungen in allen Bereichen, die die Mitarbeitenden betreffen, werden von verschiedenen Gremien gesteuert (Verwaltungsrat, Unternehmensrat, Betriebsrat, Personalabteilung, etc.). Mitarbeitende können jederzeit im Rahmen unserer Werte in Eigenverantwortung Ideen einbringen und Themen vorantreiben.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Risiken und Chancen

Attraktivität als Arbeitgeber (Chance)

- Eine Gruppe zum Employer Branding beschäftigt sich damit, Chancen zur Darstellung und Umsetzung der Arbeitgeberattraktivität zu nutzen und neue Talent Pools zu erschließen.

AEB als Wissensunternehmen: Verlust von Qualifikationen durch fehlende Fort- und Weiterbildung (Risiko)

- Alle Mitarbeitenden dürfen und sollen eigenverantwortlich an für sie relevanten internen und externen Weiterbildungen, Tagungen und Seminaren teilnehmen.
- Neue Mitarbeitende nehmen in den ersten Monaten ihrer Tätigkeit an unserem internen einwöchigen Onboarding in der Unternehmenszentrale teil und bekommen eine dedizierte Ansprechperson an die Seite gestellt, die ihre fachliche Einarbeitung begleitet
- Intern bieten wir verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen an, wie beispielsweise die Veranstaltungsreihe „Ich in AEB“, die hilft, verschiedene Soft-Skills weiterzuentwickeln

Ausgaben für Barrierefreiheit (Risiko)

- Nach dem Barrierecheck mit Ortsbegehung erfolgte eine Analyse zum Investitionsbedarf, um die Barrierefreiheit in der Unternehmenszentrale zu erhöhen. Einige kleinere Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Weitere Ergebnisse werden noch ausgewertet und daraus abzuleitende Maßnahmen ausgearbeitet.

Mangelnde Vielfalt hemmt Innovation (Risiko)

- 2023 haben Mitarbeitende eine Gruppe zu den Themen Diversity, Equity and Inclusion gegründet, die sich gezielt damit auseinandersetzt, Schulungen anbietet und Vielfalt fördert.
- Für das Jahr 2024 wurde ein Training zum Umgang mit Hate Speech angeboten.

Negative Auswirkungen durch die eigenen Praktiken

Wir haben derzeit kein Verfahren zum Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Unternehmen implementiert. Dennoch haben das Wohlbefinden und der Schutz unserer eigenen Mitarbeitenden einen sehr hohen

Stellenwert und werden selbstverständlich bei unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigt.

Mittel zum Management der wesentlichen Auswirkungen

Eine konkrete Zuweisung von Mitteln zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen findet bisher nicht statt.

Wir haben keine negativen Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden identifiziert, die aus dem Übergang des Unternehmens zu nachhaltigem Wirtschaften einhergehen.

Parameter und Ziele

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Bisher ist das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen noch nicht im Unternehmen verankert. Daher wurden noch keine Ziele sowie Verfahren hierfür festgelegt. Ein Verfahren zur Nachverfolgung der Ziele oder zur Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten wurde aus diesem Grund noch nicht definiert.

Aufgrund unserer Unternehmenskultur, unseres Aktionärsmodells und durch den Betriebsrat sowie den Unternehmensrat ist die ständige Einbeziehung von Mitarbeitenden eine Selbstverständlichkeit in der Unternehmenskultur.

Zielsetzungsverfahren

S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Gesamtzahl der Beschäftigten nach Geschlecht

Geschlecht	Aktuelles Berichtsjahr 2024
Männlich	471
Weiblich	295
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamte Beschäftigte	766

Gesamtzahl der Beschäftigten nach Land

Land	Aktuelles Berichtsjahr 2024
Deutschland	669

Gesamtzahl der Beschäftigten nach Vertragsart und Geschlecht

	Weiblich – Aktuelles Berichtsjahr 2024	Männlich – Aktuelles Berichtsjahr 2024	Gesamt – Aktuelles Berichtsjahr 2024
Anzahl der dauerhaft Beschäftigten	272	429	701
Anzahl der Vollzeitbeschäftigten	151	370	522

Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	117	57	174
Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	4	1	5
Anzahl der vorübergehend Beschäftigten	23	42	65
Anzahl der Beschäftigten (gesamt)	295	471	766

Mitarbeiterfluktuation

Im Berichtszeitraum haben 39 Personen das Unternehmen verlassen. Die Mitarbeiterfluktuation betrug 5,51 %.

Hintergrundinformation: Merkmale der Beschäftigten

Zusätzliche Informationen zur Ermittlung der Zusammenstellung der Daten der Mitarbeitenden:

- Die Fluktuation wurde über folgende Formel berechnet: Abgänge/Mitarbeiterzahl zu Periodenbeginn*100
- Den Daten wurde die Personenzahl (head count) zugrunde gelegt.
- Die Zahlen sind zum Ende des Berichtszeitraumes ermittelt worden.
- Mitarbeitende legen selbst fest, ob sie in Teil- oder Vollzeit arbeiten möchten, um Beruf und Privates bestmöglich vereinen zu können.

S1-7 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

Anzahl der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

AEB hatte im Berichtsjahr keine nicht angestellten Beschäftigten (weder Selbstständige noch Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ tätig sind).

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die Mitarbeitenden unterliegen keinen tarifvertraglichen Regelungen zu Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen. Alle Mitarbeitende werden entweder durch den Betriebs- bzw. Unternehmensrat in Deutschland oder den Unternehmensrat in allen anderen Ländern vertreten.

S1-9 – Diversitätsparameter

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene (Verwaltungsrat)

Geschlecht	Anzahl – Aktuelles Berichtsjahr 2024	Prozentsatz – Aktuelles Berichtsjahr 2024
Männlich	7	87,5
Weiblich	1	12,5
Sonstige	0	0,0

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

Altersgruppe	Aktuelles Berichtsjahr 2024
< 30 Jahre alt	142
30 bis 50 Jahre alt	458
> 50 Jahre alt	166

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeitenden erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.

S1-11 – Sozialschutz

Land	Krankheit	Arbeitslosigkeit	Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit	Elternzeit	Ruhestand
Alle Länder	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Arten von Beschäftigten ohne Sozialschutz

Alle eigenen Mitarbeitenden in allen Ländern sind durch einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert.

S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Die Angabe ist für das Berichtsjahr nicht erforderlich.

S1-13 – Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Die Angabe ist für das Berichtsjahr nicht erforderlich.

S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	Aktuelles Berichtsjahr 2024
A: Prozentsatz der eigenen Belegschaft, der von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt wird (%)	100
B: Prozentsatz der eigenen Belegschaft, der von einem auditierten Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt wird (%)	0
C: Zahl der Todesfälle (eigene Belegschaft)	0
D: Zahl der Todesfälle (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind)	0
E: Zahl und der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	1
F: Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	n. a.

G: Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen, vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Erhebung von Daten (eigenen Belegschaft)	0
H: Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen, vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Erhebung von Daten (nicht angestellte Beschäftigte)	n. a.
I: Zahl der Ausfalltage (eigene Belegschaft)	6
J: Zahl der Ausfalltage (nicht angestellte Beschäftigte)	n. a.

S1-15 – Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Geschlecht	Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Abwesenheit aufgrund von Familien- und Pflegezeiten haben	Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die abwesend aufgrund von Familien- und Pflegezeiten waren
	Aktuelles Berichtsjahr 2024	Aktuelles Berichtsjahr 2024
Alle Geschlechter	100	4,83
Männlich	100	1,96
Weiblich	100	2,87
Sonstige	100	0

Anspruch auf Abwesenheit aufgrund von Familien- und Pflegezeiten

Alle Mitarbeitenden des Unternehmens haben aufgrund sozialpolitischer Vereinbarungen Anspruch auf Abwesenheit aufgrund von Familien- und Pflegezeiten.

S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

	Aktuelles Berichtsjahr 2024
Alle Beschäftigten	14,52

Hintergrundinformation: Vergütungsparameter

Die Angabe bezieht sich auf das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, d. h. die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen festangestellten Arbeitnehmern in Deutschland, ausgedrückt in Prozent.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Fälle von Diskriminierung

	Aktuelles Berichtsjahr 2024
Gesamtzahl der Fälle von Diskriminierung	0
Zahl der eingereichten Beschwerden	0
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurde	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	0

In Deutschland gab es keine Geldbußen, Sanktions- und Schadenersatzzahlungen für die genannten Vorfälle und Beschwerden und daher wurden keine Geldbeträge ausgezahlt.

Hintergrundinformation: Fälle von Diskriminierung

Es sind keine Kontextinformationen erforderlich, da es keine Vorfälle oder Strafzahlungen gab.

Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

	Aktuelles Berichtsjahr 2024
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte - Unternehmen übernahm eine Rolle bei der Gewährleistung von Abhilfemaßnahmen	0

Hintergrundinformation: Menschenrechtsvorfälle

Es sind keine Kontextinformationen erforderlich, da es keine schwerwiegenden Vorfälle oder Strafzahlungen im Zusammenhang mit Menschenrechten gab.

S1 – Unternehmensspezifische Angabe

Die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen decken alle Anforderungen vollständig ab, so dass keine weiteren, unternehmensspezifischen Angaben gemacht werden.

Governance-Information

ESRS G1 Unternehmensführung

			Stelle in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			vorgelagert	eigene Tätigkeit	nachgelagert	Kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Unternehmenskultur								
Menschen- und wertezentrierte Unternehmenskultur	Tatsächliche positive Auswirkung	Unsere Unternehmenskultur basiert auf einem respektvollen und wertschätzenden Umgang, Eigenverantwortung und wertorientiertem Handeln.		X		X	X	X
Unsicherheit aufgrund fehlender Regeln und Leitlinien	Tatsächliche negative Auswirkung	Die vielfältigen Freiräume, die aus der Kultur der Eigenverantwortung mit wenigen Regeln und Leitlinien entstehen, können zu Überforderung und Unsicherheiten führen.		X		X		
Schutz von Hinweisgebern								
Interner Meldekanal und Schutz von Hinweisgebern	Tatsächliche positive Auswirkung	Wir erfüllen die Anforderungen des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes. Darüber hinaus steht unser Meldeverfahren auch außenstehenden Personen offen und dient zusätzlich als Beschwerdestelle für menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken entlang unserer Lieferkette.	X	X	X	X	X	X

Politisches Engagement								
Fehlende Lobbyarbeit auf EU-Ebene	Risiko	Durch die fehlende Lobbyarbeit auf EU-Ebene haben wir geringe Einflussmöglichkeiten auf die EU-Gesetzgebung.		X		X		
Management von Lieferantenbeziehungen								
Faire und kooperative Lieferantenbeziehungen	Tatsächliche positive Auswirkung	Um faire Lieferantenbeziehungen zu gewährleisten, setzen wir auf Partnerschaft und kurze Zahlungsziele.	X	X		X		

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Unternehmensführung beinhaltet im Folgenden Themen wie Unternehmensethik und Unternehmenskultur, Management der Beziehungen zu Lieferanten und Aspekte in Bezug auf die Ausübung politischen Einflusses.

Unternehmenswerte

Unsere gemeinsamen Werte sind in unserem Common Ground formuliert. Dieser entwickelt sich weiter und wird regelmäßig gemeinsam unter Einbeziehung unserer Mitarbeitenden überarbeitet und kommuniziert. Unsere Werte sind Vertrauen, Offenheit, Langfristigkeit, Authentizität, Sinnhaftigkeit, Eigenverantwortung und Eigenbestimmtheit.

Korruption und Hinweisgeberschutz

Grundsätzlich können Meldungen oder Bedenken intern mit einer Vertrauensperson besprochen werden. Das können Kolleg*innen, Teamleitung, Coach, der Verwaltungsrat, das Compliance-Team oder der Betriebsrat sein.

Zusätzlich haben wir eine interne Meldestelle eingeführt. Wir unterliegen dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz und erfüllen dieses vollumfänglich. Eine anwaltliche Ombudsperson ist eingesetzt, um die Hinweise zu bearbeiten. Die Meldestelle ist offen für eigene Mitarbeitende und alle Stakeholdergruppen weltweit, einschließlich Lieferanten.

Informationen zur internen Meldestelle finden sich auf unserer Website und unserer internen Wissensplattform. Schulungen dazu sind Teil unseres Onboardings neuer Mitarbeitender.

Hinweise können anonym abgegeben werden, bzw. Hinweisgebende können gegenüber AEB anonym bleiben. Die anwaltliche Ombudsperson berät diesbezüglich. Die Schutzmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Das Unternehmen ist bestrebt, Korruptionsvorfälle, auch in Zusammenhang mit der Unternehmensführung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Hierzu gibt es zum jetzigen Zeitpunkt kein festgeschriebenes Verfahren. Die Funktionen innerhalb des Unternehmens, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind, sind Sales und Purchasing. Jedoch schätzen wir auch hier aufgrund verschiedener interner Maßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Dies bestätigen auch die aktuell erhobenen Fallzahlen.

Schulungen Unternehmensführung

Es finden organisationsinterne Schulungen zu Unternehmensführung in folgenden Formaten statt:

- Beim Onboarding der neuen Mitarbeitenden gibt es organisationsinterne Schulungen zu Unternehmenskultur, Compliance, Datenschutz, Security.
- Regelmäßig finden für alle Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis Security Days und Compliance Days statt. Auch bei unseren internen Netzwerk- und Weiterbildungstagen gibt es diesbezüglich Angebote in verschiedenen Formen.
- Alle Mitarbeitenden sind im Rahmen der Eigenverantwortung dazu angehalten, sich regelmäßig zu informieren, zum Beispiel auf unserer internen Kommunikationsplattform und der internen Wissensplattform.
- Bestimmte Personengruppen (Unternehmensführung, Security, Compliance) informieren sich in einschlägigen externen Kanälen (Newsletter, Netzwerktreffen, Fachtagungen) zu aktuellen Themen der Unternehmenspolitik und nehmen bei Bedarf an externen Weiterbildungen teil.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Wir legen großen Wert auf ein strukturiertes Management unserer Lieferantenbeziehungen, um die Auswirkungen auf unsere Lieferkette zu minimieren und

ein faires Verhalten sicherzustellen. Unser Rechnungseingangsprozess ist automatisiert und klar definiert. Rechnungen werden in unser System eingelesen, validiert und gebucht. Die Zahlungsbedingungen können angepasst werden, und Rechnungen durchlaufen einen fest definierten Freigabe-Prozess. Um Zahlungsverzug zu vermeiden, haben wir ein Reminder-System implementiert.

Unsere Prozesse sind auf unserer internen Wissensplattform dokumentiert. Wir unterscheiden bei der Zahlungsterminierung nicht nach Größe oder Gefährdung der Lieferanten. Unser Ziel ist es, Zahlungsverzug zu verhindern und die finanzielle Stabilität unserer Lieferanten zu gewährleisten.

Wir haben ein Partnermanagement für Lieferanten, mit denen wir besonders eng und regelmäßig zusammenarbeiten. Partner werden nach Wichtigkeit klassifiziert und haben besondere Vertragsdokumente sowie eine feste definierte Ansprechperson aus dem AEB-Partnermanagement. Wir achten auf eine sorgfältige Auswahl unserer Partner und Lieferanten und halten hierbei die Grundsätze unseres Code of Conducts ein. Insbesondere achten wir darauf, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Bei der Auswahl unserer Lieferanten berücksichtigen wir soziale und ökologische Kriterien wie:

- Vorhandensein eines eigenen Code of Conducts oder vergleichbarer Selbstverpflichtungen
- Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards
- Verfügbarkeit eines Ansprechpartners für Rückfragen, eines Meldesystems und eines Compliance Officers

Wir wählen nach Möglichkeit lokale, zertifizierte Lieferanten aus. Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Beschaffungsprozesse effizient, zuverlässig und nachhaltig sind.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

„Wir treten gegen jede Form von Korruption ein und ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um Korruption im Zusammenhang mit den geschäftlichen Aktivitäten der AEB zu verhindern. Das umfasst nicht nur die Vermeidung von Gesetzesverstößen, sondern auch alle Handlungen, die bei anderen Personen den Eindruck von Korruption hervorrufen könnten, selbst wenn hierdurch keine Gesetze verletzt werden. Dies bezieht sich genauso auf den Umgang mit Amts- und Mandatsträgern sowie Regierungen, Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen.“ (Code of Conduct, Version 4.0)

In unserem Compliance Risk Assessment, das zuletzt 2023 durchgeführt wurde, werden die Compliance-Risiken der aktiven und passiven Korruption analysiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde aufgrund verschiedener Kontrollmaßnahmen als gering eingestuft. Diese Kontrollmechanismen sind beispielsweise eine interne Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, unsere Antikorruptionsrichtlinie, eine bereichsübergreifende, offene Zusammenarbeit, einsehbare Systeme und feste Preismodelle.

Derzeit gibt es noch keinen Prozess zur Übermittlung und Bearbeitung von Korruptionsvorfällen. Wir verfügen jedoch über eine Antikorruptionsrichtlinie und eine interne Meldestelle, über die Meldungen zu Korruptionsvorfällen eingereicht werden können.

Informationen und eine Richtlinie zur Annahme und Vergabe von Zuwendungen sind auf unserer internen Wissensplattform dokumentiert und für alle Mitarbeitenden frei verfügbar. Zusätzlich wurden zum Umgang mit Zuwendungen zuletzt 2022 und 2023 Vorträge bei unserem internen Compliance Day gehalten. Ein Selbststudium unserer internen Richtlinie zur Annahme und Vergabe von Zuwendungen ist verpflichtender Bestandteil unseres Onboardings.

Parameter und Ziele

G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung

Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

	Aktuelles Berichtsjahr 2024
Anzahl der Verurteilungen	0
Höhe der Geldstrafe	0

Maßnahmen gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Da es keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften gab, gab es im Berichtsjahr keine Maßnahmen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen.

Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung

	Aktuelles Berichtsjahr 2024
A: Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung	0
B: Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder B: Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	0
C: Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	0

G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die Beaufsichtigung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der politischen Einflussnahme und Lobbytätigkeiten erfolgt durch unseren Verwaltungsrat bzw. unseren Compliance Officer.

Es wurden keine finanziellen oder in Form von Sachleistungen geleisteten politischen Zuwendungen getätigt.

Wir sind Mitglied der IHK Stuttgart und in verschiedenen Verbänden und Netzwerken zum fachlichen Austausch, die keinen politischen Hintergrund haben. Wir üben keine Lobbytätigkeit im engeren Sinne aus.

Wir sind nicht im EU-Transparenzregister oder in einem gleichwertigen Transparenzregister in einem Mitgliedstaat eingetragen. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass im Zuge der Verbandsarbeit mit Logistics Natives e.V. ein Mitglied unseres Verwaltungsrats im Lobbyregister des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung eingetragen ist.

Im März 2024 hat AEB sich an der Kampagne „#Zusammenland – Vielfalt macht uns stark“ beteiligt und bekennt sich damit öffentlich für Weltoffenheit, Respekt und Gemeinschaft.

G1-6 – Zahlungspraktiken

Üblicherweise übernehmen wir bezüglich der Standardzahlungsbedingungen die Zahlungsziele unserer Lieferanten. Bei Bedarf machen wir jedoch auch eigene Vorgaben:

- Prozesstechnisch benötigen wir Standardzahlungsbedingungen von 14 Tagen, dies kommunizieren wir an die Lieferanten (565 Lieferanten), mindestens jedoch 7 Tage (268 Lieferanten)
- Es gibt Lieferanten, vorwiegend im IT-Bereich, welche ein ausgehandeltes Zahlungsziel von 30 Tagen (124 Lieferanten) haben
- Rechnungen mit Zahlungsziel "sofort" zahlen wir schnellstmöglich

Diese Daten wurden mittels eines Reports, welcher die Supplier Invoices mit „Due Date“ und „Payment Date“ ausgewertet, ermittelt.

Parameter zu Zahlungspraktiken

	Aktuelles Berichtsjahr 2024
A: durchschnittliche Zeit für Rechnungsbegleichung (in Tagen)	15
B: Prozentsatz der Zahlungen, bei denen Sie die in G1-6 angegebenen Standardbedingungen angewandt werden	30 %
C: Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	0

G1 – Unternehmensspezifische Angabe

Die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen decken alle Anforderungen vollständig ab, so dass keine weiteren, unternehmensspezifischen Angaben gemacht werden.